Allianz Versicherungs-AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Allianz

# Auf einen Blick

**Allianz Versicherungs-AG**

| | 31.12.2017<br>in % | 31.12.2016<br>in % |
|---|---|---|
| Solvabilitätsquote nach Solvency II | 266 | 245 |
| Solvabilitätsquote mit Übergangsbestimmungen für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG[1] | 297 | 276 |

1 nur zur Information

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Solvabilitätsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

# Inhaltsverzeichnis


Zusammenfassung 5

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 7

B Governance-System 15

C Risikoprofil 31

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 39

E Kapitalmanagement 65

Anlagen 75

Abkürzungsverzeichnis 102

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage" handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

### Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

# Zusammenfassung

## Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II" das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 14. Dezember 2017 erstellt.

Den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems entsprechend ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch an die Allianz Versicherungs-AG angepasst.

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2017.

In Kapitel A werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Versicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen aufsichtlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.
Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 nach Handelsrecht beträgt 447 988 Tausend Euro und das Kapitalanlagenergebnis 1 225 072 Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Allianz Versicherungs-AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem.
Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.
Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben.

Bei der Allianz Versicherungs-AG werden gegenwärtig neben den strategischen Risiken die folgenden Einzelrisiken als wesentlich eingestuft: Großschadenrisiko, geplanter Ausbau Substanzwerte, Konzentrations- und Ausfallrisiko der Allianz SE, Risiko des Datenverlusts und Datendiebstahls sowie Verstoß gegen Compliance-Regeln.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des neuen Aufsichtssystems darstellen.
Zum 31. Dezember 2017 umfassen die Vermögenswerte nach Aufsichtsrecht 32 854 811 Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 26 637 815 Tausend Euro. Davon betrugen die versicherungstechnischen Rückstellungen 20 302 490 Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 6 335 325 Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 6 196 996 Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum wesentliche methodische Änderungen sowohl innerhalb der Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung, siehe Kapitel D.2.1) als auch innerhalb der Lebensversicherung (siehe Kapitel D.2.2) ergeben. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung werden seit dem Jahr 2017 mehrjährige Verträge mit ihrer vollen Laufzeit in der Berechnung der Prämienrückstellungen berücksichtigt. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde mit dem Cashflow-Modell SMART-UBR eine verbesserte Bestandsprojektion und Interaktion zwischen der Aktiv- und Passivseite und die Modellierung des Überschussfonds eingeführt. Zudem wurde die Prämienaufteilung zwischen Risiko- und Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) angepasst.
Keine Anwendung der Volatilitätsanpassung führt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung zu einer geringfügigen Erhöhung des besten Schätzwerts von 0,27 Prozent auf 8 895 346 Tausend Euro. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung ist ebenfalls eine Erhöhung des besten Schätzwerts von 0,14 Prozent auf 10 834 097 Tausend Euro zu beobachten.

In Kapitel E werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Versicherungs-AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (6 196 996 Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (2 331 297 Tausend Euro) und die Mindestkapitalanforderung (1 049 084 Tausend Euro) zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 266 Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die Allianz Versicherungs-AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die aufgrund der Anforderungen des Aufsichtssystems durch das Unternehmen umgesetzt werden.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit 8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 10
A.3 Anlageergebnis 13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 14
A.5 Sonstige Angaben 14

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Versicherungs-AG betreibt mittelbar und unmittelbar alle Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland, wobei der Auslandsanteil marginal[1] ist. Ebenso übernimmt die Allianz Versicherungs-AG die Vermittlung von Versicherungen, Sparverträgen, Bausparverträgen und sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Lebens- und substitutive Krankenversicherungen übernimmt die Gesellschaft im Inland nur als Rückversicherer.

Wesentliche aufsichtliche Geschäftsbereiche, aufgeteilt nach Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft, sind:

Nichtlebensversicherung:
– Kraftfahrzeughaftpflicht
– Sonstige Kraftfahrtversicherung
– Feuer- und andere Sachversicherungen
– Allgemeine Haftpflichtversicherung

Lebensversicherung:
– Versicherung mit Überschussbeteiligung

### A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Versicherungs-AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG. Sie ist damit Teil des Allianz Konzerns und mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden. Das Grundkapital der Allianz Versicherungs-AG beträgt 728 280 Tausend Euro. Es ist eingeteilt in 142 437 Tausend Aktien, die zu 100,0 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Allianz Deutschland AG, gehalten werden.

**Konzernverhältnisse**

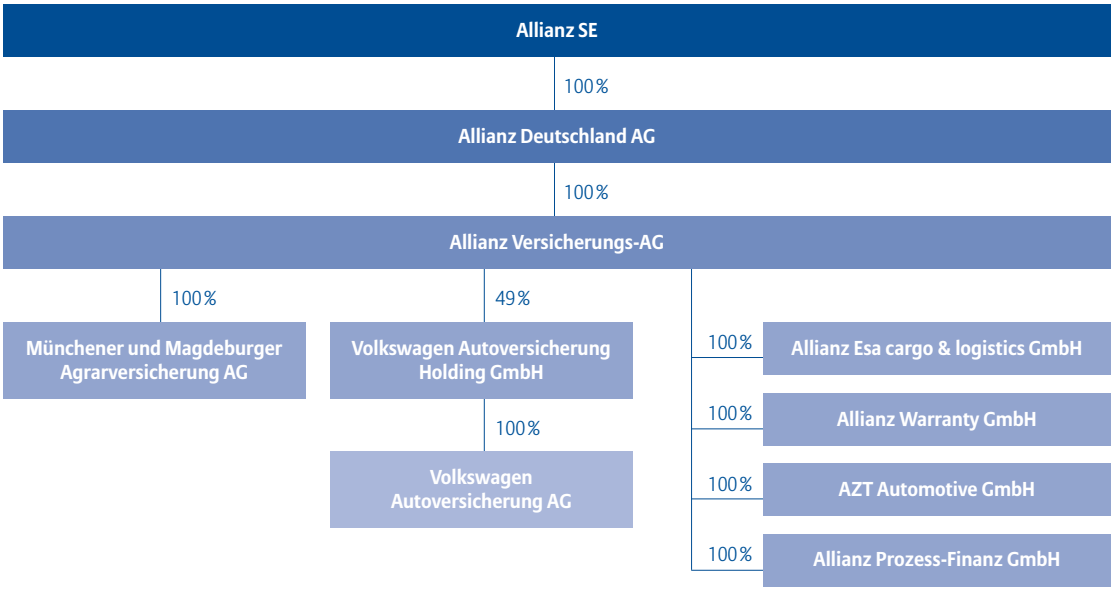


1 Über 95,0 Prozent des Geschäfts werden im Inland gezeichnet.

**Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschtes Unternehmen:**

Es wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen. Demnach hat sich die Allianz Versicherungs-AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Detuschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Versicherungs-AG vollständig auszugleichen Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung seit dem 30. Januar 2006 mit letztem Änderungsvertrag vom 13. Oktober 2014.

**Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschendes Unternehmen:**

Die Allianz Versicherungs-AG hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit den folgenden Unternehmen geschlossen:

– Allianz ESA cargo & logistics GmbH
vom 2. Mai 2008 mit Änderungsvertrag
vom 8. Oktober 2014

– AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH
vom 20. November 2012

– UfS Beteiligungs-GmbH
vom 20. November 2012

– Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG
vom 8. Oktober 2014

– AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH
vom 17. Oktober 2016

– AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH
vom 17. Oktober 2016

– AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH
vom 23. Oktober 2017

– ARE Funds AZV GmbH
vom 23. Oktober 2017

– AZV – Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
vom 23. Oktober 2017

– AZV – Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
vom 23. Oktober 2017

– AZV – Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
vom 23. Oktober 2017

**Wichtige verbundene Unternehmen und Beteiligungen:**

| Name | Sitz | Rechtsform | Anteil % |
|---|---|---|---|
| Allianz AADB Fonds | Deutschland | Sondervermögen[2] | 100,0 |
| Allianz FAD Fonds | Deutschland | Sondervermögen[2] | 100,0 |
| Allianz HY Investor LP | USA | LP | 4,1 |
| Allianz RFG Fonds | Deutschland | Sondervermögen[2] | 100,0 |
| Allianz UGD 1 Fonds | Deutschland | Sondervermögen[2] | 100,0 |
| Allianz VAE Fonds | Deutschland | Sondervermögen[2] | 100,0 |
| Allianz VGI 1 Fonds | Deutschland | Sondervermögen[2] | 100,0 |
| AZ Euro Investments S.à r.l. | Luxemburg | SARL | 16,1 |
| AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH | Deutschland | GmbH | 100,0 |

## A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer

**Name und Anschrift der Gesellschaft:**
Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
D-80802 München

**Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft:**
Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
D-80802 München

**Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens:**
Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

2 Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

**Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für die Allianz Deutschland AG, die Allianz SE und die Allianz Versicherungs-AG:**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 - 0
Fax: 0228/41 08 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

**Name, Anschrift und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers:**
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG München
Ganghoferstraße 29
D-80339 München

Telefon: 089/9282 - 00
E-Mail: information@kpmg.de

### A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2017

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2017 nicht vor.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG wird nach den Solvency II Lines of Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft aufgeteilt. Es stammt aus dem In- und Ausland.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

**Versicherungstechnisches Ergebnis**
Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Allianz Versicherungs-AG weist für 2017 einen Gewinn von 124 961 (80 024) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergibt sich für das Jahr 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 447 988 (448 985) Tausend Euro.

| | **2017** Tsd € | 2016 Tsd € |
|---|---|---|
| Verdiente Beitragseinnahmen für eigene Rechnung | 4 969 358 | 4 919 935 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen) | – 3 096 166 | – 3 134 731 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen | – 57 810 | 23 784 |
| Angefallene Aufwendungen[1] für eigene Rechnung | – 1 634 064 | – 1 671 126 |
| Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung | – 56 357 | – 57 838 |
| **Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02** | **124 961** | **80 024** |
| Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | 398 690 | 397 413 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 2 270 | 2 234 |
| Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | – 47 875 | – 35 660 |
| Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen[1] | 44 550 | 31 021 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | – 74 608 | – 26 047 |
| **Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht** | **447 988** | **448 985** |

1 Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen" ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

## Beitragseinnahmen

Die verdienten Beitragseinnahmen (netto) der Allianz Versicherungs-AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 1,0 Prozent auf 4 969 358 (4 919 935) Tausend Euro zu.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche:

| Verdiente Beitragseinnahmen | 2017 Tsd € | 2016 Tsd € |
|---|---|---|
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 1 910 306 | 1 895 387 |
| Anteil der Rückversicherer | 967 200 | 955 584 |
| **Netto** | **943 106** | **939 803** |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | | |
| Brutto | 1 447 817 | 1 396 128 |
| Anteil der Rückversicherer | 771 946 | 742 794 |
| **Netto** | **675 871** | **653 334** |
| Feuer- und andere Sachversicherung | | |
| Brutto | 2 990 530 | 2 887 922 |
| Anteil der Rückversicherer | 1 536 204 | 1 486 498 |
| **Netto** | **1 454 326** | **1 401 424** |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 1 205 856 | 1 221 276 |
| Anteil der Rückversicherer | 611 540 | 619 939 |
| **Netto** | **594 316** | **601 337** |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung[2] | | |
| Brutto | 568 579 | 605 292 |
| Anteil der Rückversicherer | – | – |
| **Netto** | **568 579** | **605 292** |
| Übrige | | |
| Brutto | 1 362 343 | 1 324 483 |
| Anteil der Rückversicherer | 629 183 | 605 738 |
| **Netto** | **733 160** | **718 745** |
| | | |
| Gesamtsumme | | |
| Brutto | 9 485 431 | 9 330 488 |
| Anteil der Rückversicherer | 4 516 073 | 4 410 553 |
| **Netto** | **4 969 358** | **4 919 935** |

Der Anteil der ausländischen Bruttobeitragseinnahmen liegt bei 0,8 Prozent und ist damit geringer als 10,0 Prozent der gesamten Bruttobeitragseinnahmen. Aus diesem Grund wird kein getrennter Ausweis in Anlage 3 (Berichtsformular S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) vorgenommen.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto ohne Regulierungsaufwendungen) liegen mit 3 096 166 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2017 unter den Leistungen an Kunden aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum (3 134 731 Tausend Euro). Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem Rückgang in der Versicherung mit Überschussbeteiligung und einem Anstieg der Rückversicherungsanteile aus den Quoten-Rückversicherungsverträgen.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 2017 Tsd € | 2016 Tsd € |
|---|---|---|
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 1 064 087 | 1 214 657 |
| Anteil der Rückversicherer | 558 086 | 611 635 |
| **Netto** | **506 001** | **603 022** |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | | |
| Brutto | 957 068 | 894 193 |
| Anteil der Rückversicherer | 500 774 | 472 362 |
| **Netto** | **456 294** | **421 831** |
| Feuer- und andere Sachversicherung | | |
| Brutto | 1 612 553 | 1 393 423 |
| Anteil der Rückversicherer | 810 956 | 717 420 |
| **Netto** | **801 597** | **676 003** |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 549 331 | 547 946 |
| Anteil der Rückversicherer | 296 708 | 277 349 |
| **Netto** | **252 623** | **270 597** |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | | |
| Brutto | 776 948 | 878 896 |
| Anteil der Rückversicherer | 0 | 0 |
| **Netto** | **776 948** | **878 896** |
| Übrige | | |
| Brutto | 593 421 | 557 059 |
| Anteil der Rückversicherer | 290 718 | 272 677 |
| **Netto** | **302 703** | **284 382** |
| | | |
| Gesamtsumme | | |
| Brutto | 5 553 408 | 5 486 174 |
| Anteil der Rückversicherer | 2 457 242 | 2 351 443 |
| **Netto** | **3 096 166** | **3 134 731** |

## Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) der Allianz Versicherungs-AG beträgt im Berichtszeitraum – 57 810 (23 784) Tausend Euro.

2 Der aufsichtliche Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung" entspricht dem handelsrechtlichen Geschäftsbereich „Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr".

Davon stammen – 57 626 (24 231) Tausend Euro aus der LoB Versicherung mit Überschussbeteiligung. Im Wesentlichen handelt es sich um die Veränderungen der Deckungsrückstellungen.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

| Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen | 2017 Tsd € | 2016 Tsd € |
|---|---|---|
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 868 | 2 471 |
| Anteil der Rückversicherer | 549 | 1 259 |
| **Netto** | **319** | **1 212** |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | | |
| Brutto | 668 | 1 736 |
| Anteil der Rückversicherer | 314 | 913 |
| **Netto** | **354** | **823** |
| Feuer- und andere Sachversicherung | | |
| Brutto | 1 732 | 471 |
| Anteil der Rückversicherer | 864 | 238 |
| **Netto** | **868** | **233** |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 1 480 | 176 |
| Anteil der Rückversicherer | 740 | 88 |
| **Netto** | **740** | **88** |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | | |
| Brutto | – 57 626 | 24 231 |
| Anteil der Rückversicherer | 0 | 0 |
| **Netto** | **– 57 626** | **24 231** |
| Übrige | | |
| Brutto | – 5 879 | – 5 304 |
| Anteil der Rückversicherer | – 3 414 | – 2 501 |
| **Netto** | **– 2 465** | **– 2 803** |
| | | |
| Gesamtsumme | | |
| Brutto | – 58 757 | 23 781 |
| Anteil der Rückversicherer | – 947 | – 3 |
| **Netto** | **– 57 810** | **23 784** |

## Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (netto inklusive der Regulierungsaufwendungen) der Allianz Versicherungs-AG verringerten sich im Geschäftsjahr 2017 um 2,2 Prozent auf 1 634 064 (1 671 126) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

| Angefallene Aufwendungen | 2017 Tsd € | 2016 Tsd € |
|---|---|---|
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 779 828 | 783 349 |
| Anteil der Rückversicherer | 405 148 | 408 323 |
| **Netto** | **374 680** | **375 026** |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | | |
| Brutto | 442 059 | 433 431 |
| Anteil der Rückversicherer | 239 657 | 234 540 |
| **Netto** | **202 402** | **198 891** |
| Feuer- und andere Sachversicherung | | |
| Brutto | 1 134 988 | 1 110 925 |
| Anteil der Rückversicherer | 644 337 | 613 732 |
| **Netto** | **490 651** | **497 193** |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | |
| Brutto | 499 204 | 539 220 |
| Anteil der Rückversicherer | 271 333 | 284 476 |
| **Netto** | **227 871** | **254 744** |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | | |
| Brutto | 87 499 | 94 234 |
| Anteil der Rückversicherer | 0 | 0 |
| **Netto** | **87 499** | **94 234** |
| Übrige | | |
| Brutto | 500 758 | 490 652 |
| Anteil der Rückversicherer | 249 797 | 239 614 |
| **Netto** | **250 961** | **251 038** |
| | | |
| Gesamtsumme | | |
| Brutto | 3 444 336 | 3 451 811 |
| Anteil der Rückversicherer | 1 810 272 | 1 780 685 |
| **Netto** | **1 634 064** | **1 671 126** |

Die Entwicklung resultiert netto aus den reduzierten Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 292 245 (313 331) Tausend Euro und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 432 113 (471 165) Tausend Euro sowie einem Anstieg der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 13 529 Tausend Euro auf 44 550 Tausend Euro. Die Abschlusskosten in Höhe von 865 156 Tausend Euro liegen mit einer Erhöhung von 1,1 Prozent nahezu auf dem Niveau des vorangegangenen Berichtszeitraums (855 609 Tausend Euro). Der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen (netto) resultiert vor allem aus den gestiegenen Rückversicherungsprovisionen.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Kostenarten:

| Angefallene Aufwendungen | 2017 Tsd € | 2016 Tsd € |
|---|---|---|
| Verwaltungsaufwendungen | 292 245 | 313 331 |
| Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen | 44 550 | 31 021 |
| Aufwendungen für die Schadensregulierung | 432 113 | 471 165 |
| Abschlusskosten | 865 156 | 855 609 |
| **Gesamtsumme (netto)** | **1 634 064** | **1 671 126** |

# A.3 Anlageergebnis

## A.3.1 Kapitalanlagenergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2017 1 225 072 (848 315) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung[1] der Kapitalanlagen beträgt hierbei 5,7 (3,98) Prozent. Insbesondere durch hohe Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen stieg der laufende Ertrag deutlich an. Der laufende Ertrag war durch einen einmaligen Sondereffekt aus Umstrukturierung eines Immobilienfonds erhöht; auf der anderen Seite fielen durch die Umstrukturierung Abschreibungen in ähnlicher Höhe an. Die Veräußerungsgewinne verringerten sich. Dies ist hauptsächlich auf die Rückgabe von Investmentanteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen und Umstrukturierungen bei Beteiligungen zurückzuführen. Das Kapitalanlageergebnis[2] setzt sich wie folgt zusammen:

### Kapitalanlagen 2017

| Anlagenart | Ergebnisentwicklung | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Laufender Ertrag | Realisierte Gewinne | Realisierte Verluste | Zuschreibungen | Abschreibungen | Laufender Aufwand/ Verlustübernahme | Anlagenergebnis |
| | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 64 874 | 753 | – | 60 | – 12 899 | – | 52 788 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen[3] | 99 342 | 41 834 | – | 1 745 | – 11 885 | – | 131 035 |
| Aktien – nicht notiert | 3 917 | 0 | 0 | 0 | – 1 327 | – | 2 590 |
| Staatsanleihen | 41 794 | 4 026 | – 672 | 137 | – 5 | – | 45 280 |
| Unternehmensanleihen | 94 097 | 2 253 | – 664 | 9 | – 8 913 | – | 86 782 |
| Besicherte Wertpapiere | 1 | 1 091 | – | – | – | – | 1 092 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen[3] | 960 908 | 72 283 | – 2 | 397 | – 99 274 | – | 934 311 |
| Policendarlehen | 1 451 | – | – | – | – | – | 1 451 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 4 420 | – | – | – | – 6 | – | 4 414 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 23 870 | – | – 452 | – | – 3 566 | – | 19 852 |
| Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet) | – | – | – | – | – | – 54 525 | – 54 525 |
| **Gesamt** | **1 294 675** | **122 240** | **– 1 790** | **2 349** | **– 137 876** | **– 54 525** | **1 225 072** |

### Kapitalanlagen 2016

| Anlagenart | Ergebnisentwicklung | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Laufender Ertrag | Realisierte Gewinne | Realisierte Verluste | Zuschreibungen | Abschreibungen | Laufender Aufwand/ Verlustübernahme | Anlagenergebnis |
| | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € | Tsd € |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 69 026 | 65 754 | – | 160 | – 13 426 | – | 121 514 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen[3] | 437 402 | 19 637 | – 64 | 973 | – 5 411 | – | 452 536 |
| Aktien – nicht notiert | 5 171 | 4 808 | 0 | 0 | – 791 | – | 9 188 |
| Staatsanleihen | 58 377 | 55 694 | – 233 | 550 | – 189 | – | 114 199 |
| Unternehmensanleihen | 104 682 | 52 651 | –1 165 | 470 | – 2 282 | – | 154 356 |
| Besicherte Wertpapiere | 8 | 319 | – | – | – 19 | – | 308 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen[3] | 5 025 | 1 040 | – | 138 | – 138 | – | 6 065 |
| Policendarlehen | 1 576 | – | – | – | – | – | 1 576 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 4 487 | – | – | – | – | – | 4 487 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 15 247 | 75 | – 65 | – | – | – | 15 257 |
| Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet) | – | – | – | – | – | – 31 172 | – 31 172 |
| **Gesamt** | **701 001** | **199 978** | **– 1 527** | **2 291** | **– 22 256** | **– 31 172** | **848 315** |

1 Nettoverzinsung: Berechnung: $\frac{\text{Nettokapitalanlagenergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagebestand}}$

2 Die Summen der in den Tabellen dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen den in den Allianz Versicherungs-AG Geschäftsberichten 2016 und 2017 veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

3 Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen" gezeigt wurden, sind im aktuellen Bericht den „Organismen für gemeinsame Anlagen" zugeordnet.

### A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Versicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

**Informationen über Anlagen in Verbriefungen**
Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2017 gibt es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

**Leasingvereinbarungen**
Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die Allianz Versicherungs-AG verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Als Leasinggeber aktiviert die Allianz Versicherungs-AG das Leasingobjekt im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die Allianz Versicherungs-AG die Leasingraten im Aufwand. Dabei wird eine Unterscheidung der Leasingverträge nach konzerninternen oder konzernexternen Vereinbarungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2017 gibt es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz Versicherungs-AG sind bereits in Abschnitt A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

# B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 16

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 20

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 22

B.4 Internes Kontrollsystem 25

B.5 Funktion der Internen Revision 26

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 27

B.7 Outsourcing 28

B.8 Sonstige Angaben 29

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Versicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Versicherungs-AG.

**Vorstand**
Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Versicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus sieben Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

– Vorstandsvorsitz (Joachim Müller)
– Finanzen (Burkhard Keese)
– Firmen (Jens Lison)
– Global Automotive Deutschland (Dr. Jörg Hipp)
– Maklervertrieb (Dr. Rolf Wiswesser)
– Privat (Frank Sommerfeld)
– Schaden (Mathias Scheuber)
– Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation (Joachim Müller)

Die Ressorts Vorstandsvorsitz und Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation werden dabei derzeit in Personalunion vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgaben,

– den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
– ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und darüber zu entscheiden sowie
– den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

**Aufsichtsrat**
Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

– Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
– Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
– Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

Zum 31. Dezember 2017 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

– Dr. Manfred Knof (Vorsitzender)
– Wolfgang Altmüller
– Prof. Dr. Francesca Biagini
– Christian Oppermann
– Prof. Dr. Petra Pohlmann
– Monika Rappl

**Schlüsselfunktionen**
Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

– Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet

die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

– Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.

– Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

– Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben zu definieren (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen" bezeichnet):

– Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

– Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, der damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person" für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die VMF und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

– Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definitionen von Geschäftszielen und Vergütung.

– Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

– Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

– Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

**Vergütung**

Die Vergütungspolitik der Allianz Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

### a) Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannte Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100,0 Prozent in einer Spanne von acht bis 65,0 Prozent der Gesamtvergütung.

### b) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Versicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

### c) Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolicen). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Der ASPP besteht aus den folgenden drei Komponenten:

– Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;

– Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;

– Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“(RSU). Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten ASPP-Teilnehmer pro RSU den Gegenwert einer

Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz-Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der RSUs. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2017 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

– Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe;

– Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich;

– Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich;

– Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What"-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How"-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How"-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich", „teamorientierte Führung", „Vertrauen" und „unternehmerisches Denken und Handeln". Die „What"-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den Elementen der Renewal Agenda der Allianz Gruppe (konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung, technische Exzellenz, neue Wachstumsfelder und integrative Leistungskultur).

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2017 60,9 Prozent.

### d) Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Vergütungsausschuss der Allianz Versicherungs-AG festgelegt. Im ASPP werden auch die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung (vergleiche Absatz c) „Vergütung der Vorstandsmitglieder", dritter Spiegelstrich).

### e) Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der Allianz Versicherungs-AG festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von RSUs gewährt werden.

### f) Vergütung für nicht leitende Angestellte

Für diese Mitarbeiter bestimmt sich die Fixvergütung nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahrs ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

### g) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen"

– Vorstandsmitglieder

  Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

  Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum

31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension", der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

– Aufsichtsratsmitglieder
  Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

– Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen"
  Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

**Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2017 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einrichtung der Schlüsselfunktionen, der Angemessenheit und Transparenz der Aufbauorganisation, der Angemessenheit der Ablauforganisation, der Bestimmung wesentlicher Risiken, dem Internen Kontrollsystem sowie dem Outsourcing. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

**Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Änderungen[1] am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 DVO (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben

– die spezifischen Anforderungen der Allianz Versicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,

– die Vorgehensweise der Allianz Versicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

**Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

In der von der Allianz Versicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit" sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das

1 Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

– Vorstandsmitglieder:
  Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:
  – Versicherungs- und Finanzmärkte,
  – Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
  – Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
  – Governance-System und Geschäftsorganisation,
  – Finanzen,
  – Versicherungsmathematik,
  – Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

  Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

– Aufsichtsratsmitglieder:
  Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

– Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben:
  Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Versicherungs-AG weit überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die BaFin unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

**Vorgehen bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**
Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

– Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

– Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß

den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden.
Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation und Zuverlässigkeit ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht ausreichend zuverlässiger Personen verlangen.

– Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.
Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.
Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).
Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.

– Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

– Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung.
Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.
Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

**Risikomanagementsystem**
Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risiko-

tragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt.

Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalmarktmaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereichs Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

**Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

**Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Versicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Versicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 be-

schrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Versicherungs-AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da das interne Modell somit alle wesentlichen quantitativen Risiken der Allianz Versicherungs-AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Versicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Dies umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind, und zum anderen, dass die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Fehlern in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.
Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Allianz Versicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht

für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Versicherungs-AG.

Weiterhin existiert ein Komitee für Geschäftsorganisation und Kontrolle (sogenanntes Governance and Control Committee), das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

**Umsetzung der Funktion der Internen Revision**
Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Versicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Versicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

– die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,

– die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,

– anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung

gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

**Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit**
Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der VMF im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die VMF innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zur Einheit, welche die Berechnung der Rückstellungen verantwortet.

Dabei ist die VMF in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie ihre Befugnisse sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der VMF ist unter anderem auch der Inhaber der VMF für die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und leitet zudem das Rechnungswesen der Allianz Deutschland AG. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der VMF und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

## B.7 Outsourcing

Die Allianz Versicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:
– Konzentration auf das Kerngeschäft,
– Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
– Professionalisierung,
– Qualitätssteigerung,
– Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Versicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Versicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

– Ausgliederungsentscheidung,
– Umsetzung der Ausgliederung,
– Laufende Steuerung und Überwachung und
– Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen.
Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regulierungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

**Wichtige Ausgliederungen im Sinne des VAG**

| Dienstleister | Vertragsbeschreibung |
|---|---|
| Allianz Deutschland AG | Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Rechnungswesen (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Recht (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion) |
| AWP Service Deutschland GmbH | Schadenbearbeitung (für das Kooperationsgeschäft mit MediaSaturn) |
| Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG | Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung |
| Allianz Deutschland AG | Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT |
| Allianz Esa cargo & logistics GmbH | Center of competence Transportversicherung (Produktentwicklung, Underwriting, Vertrags- und Schadenbearbeitung) |
| Allianz Esa EuroShip GmbH | Center of competence Marine Business (Hull): (Produktentwicklung, Underwriting, Vertrags- und Schadenbearbeitung) |
| Allianz Investment Management SE | Kapitalmanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance |
| be-relaxed GmbH | Vertrags- und Schadenbearbeitung (für die Produkte „be-relaxed" und „clare“) |
| Media-Saturn Deutschland GmbH und diverse Beteiligungsunternehmen der Media-Saturn-Gruppe | Inkasso und Schadenbearbeitung (für das Kooperationsgeschäft mit MediaSaturn) |

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet. Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Versicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Versicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen im Zusammenhang mit Spezialgeschäft (beispielsweise Marine) und Kooperationen.

**Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen**

| Dienstleister | Vertragsbeschreibung |
|---|---|
| Allianz Capital Partners GmbH | Investment Management |
| Allianz Global Investors GmbH | Portfoliomanagement Corporate Loans |
| Allianz Real Estate GmbH | Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen |
| PIMCO Deutschland GmbH | Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen) |
| Allianz Rechtsschutz-Service GmbH | Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung |

Neben den regulatorisch als „wichtig" eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe oder Verträge in Bereichen der Schadenregulierung wie der Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung.

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

# C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 33
C.2 Marktrisiko 34
C.3 Kreditrisiko 35
C.4 Liquiditätsrisiko 36
C.5 Operationelles Risiko 36
C.6 Andere wesentliche Risiken 37
C.7 Sonstige Angaben 38

# C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Versicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen definiert und umgesetzt . Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG erfolgt mithilfe des internen Modells. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen dabei die größten Risikokategorien für die Allianz Versicherungs-AG dar.

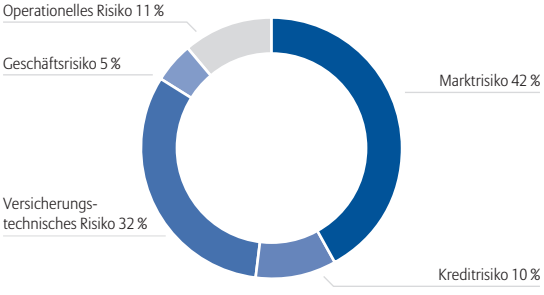


Außerbilanzielle Positionen werden im internen Modell bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Des Weiteren nutzt die Allianz Versicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden regelmäßig unternehmensindividuelle Stressszenarien durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote.

**Sensitivitäten der Solvabilitätsquote in Stressszenarien**

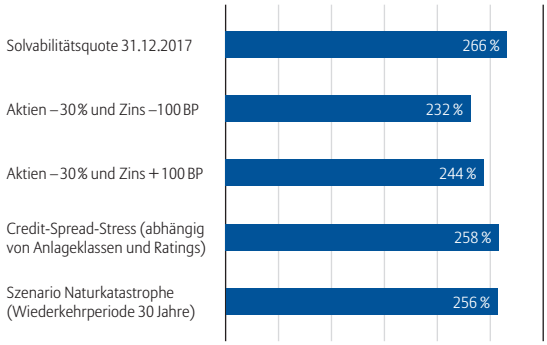


Das Szenario mit der größten negativen Wirkung auf die Solvabilität ist ein Marktwertverlust der Aktieninvestitionen um 30 Prozent bei einem gleichzeitigen Rückgang der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte. In diesem Szenario ergäbe sich ceteris paribus eine Reduktion der Solvabilitätsquote um circa 34 Prozentpunkte auf 232 Prozent. Bei einem Rückgang der Aktienwerte um 30 Prozent und einem gleichzeitigen Anstieg der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte würde die Solvabilitätsquote um circa 22 Prozentpunkte auf 244 Prozent sinken.

Die Solvabilitätsquote würde sich bei einem Stress der Credit-Spreads um 8 Prozentpunkte auf 258 Prozent vermindern. Der Credit-Spread-Stress ist abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere. Er beträgt unter anderem 50 Basispunkte für französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA und 150 Basispunkte für alle BBB-bewerteten Investitionen inklusive Anleihen des italienischen und spanischen öffentlichen Sektors.

Der Rückgang der Quote auf 256 Prozent im Naturkatastrophen-Szenario ist ebenfalls marginal. In diesem Szenario wird ein überdurchschnittlicher Jahresschaden aus Naturkatastrophen mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 30 Jahren angenommen.

Auch in den oben beschriebenen Stressszenarien sowie bei einem Komplettverlust der Aktienwerte ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Konzentrationsrisiken dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

**Risikodefinition und -bewertung**
Versicherungstechnische Risiken entstehen aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen. Dies sind insbesondere Prämienrisiken durch unzureichende Prämien bei zu hohem Schadenaufwand, Reserverisiken durch nicht ausreichende Reserven und Änderungsrisiken durch Veränderungen der Rechnungs- beziehungsweise Kalkulationsgrundlagen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf Prämienrisiken, gefolgt von Reserverisiken. Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als wesentlich erachtet. Für die Allianz Versicherungs-AG ist insbesondere das Großschadenrisiko von besonderer Bedeutung. Das Großschadenrisiko umfasst große und kumulierte Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, von Menschen verursachte Katastrophen und Terror-Ereignissen, die über die in der Tarifierung und in der Reservierung erwarteten Szenarien hinausgehen.

**Risikokonzentration**
Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Großschäden aus Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahrs kann auch nach gegebener Rückversicherung zu außergewöhnlichen Verlusten führen. Im internen Modell werden Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen und Terror separat bewertet. Zudem werden regelmäßig Szenarioanalysen zur Bewertung von durch Menschen verursachte Risiken durchgeführt.

**Risikosteuerung und -minderung**
Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken. Statistisch gestützte Risikoselektion, verbunden mit einer nachhaltigen Tarifpolitik, reduziert das Prämienrisiko spürbar. Die Begrenzung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf das Unternehmen stellt besondere Anforderungen an das Risikomanagement. Die Nutzung spezieller Modellierungstechniken, wie oben beschrieben, unterstützt die Quantifizierung und die Überwachung dieser Risiken. Zudem begrenzt eine risikoadäquate Tarifierung das Naturkatastrophenrisiko. Mögliche Terrorereignisse und andere durch Menschen verursachte Katastrophen werden in Szenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Risikosteuerung der Allianz Versicherungs-AG und in das interne Risikokapitalmodell ein.

Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE und externen Rückversicherungspartnern kappen große Einzelrisiken und schützen vor den finanziellen Auswirkungen von Großschäden, insbesondere von großen Naturkatastrophen. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird auf eine sehr hohe Bonität Wert gelegt. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Die Reserverisiken werden durch die Anwendung von kontinuierlich weiterentwickelten, aktuariellen Berechnungsmethoden sowie Erfahrungswerten zur Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen verringert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufs dieser Rückstellungen hilft zusätzlich, diese Risiken zu minimieren.

**Risikosensitivität**
Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung von Katastrophenszenarien auf das Prämienrisiko untersucht. Zudem wird die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf Naturkatastrophen untersucht. Hierbei wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahrs auf die Solvabilität der Allianz Versicherungs-AG hat. In den betrachteten versicherungstechnischen Szenarien war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

## C.2 Marktrisiko

**Risikodefinition und -bewertung**
Marktrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich entsprechend aus der Veränderung der Volatilitätsparameter, der Inflation sowie aus Credit-Spread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Marktrisiken resultieren daher im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist. Für die UBR, die nach Art der Lebensversicherung zu kalkulieren ist, bestimmen unter anderem langfristig niedrige Zinsen das Kapitalmarktrisiko, insbesondere mit Blick auf die gewährte Garantieverzinsung.

Grundsätzlich ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die Allianz Versicherungs-AG (ohne Berücksichtigung der UBR und den Pensionsverpflichtungen) gegenüber einem Zinsanstieg modellhaft risikoexponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinssensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen. Für die UBR sind langfristig niedrige Zinsen ein Risikoszenario.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Die größten Teile entfallen dabei auf Aktien-, Schadeninflations- und Credit-Spread-Risiken. Im Jahr 2018 wird für die Allianz Versicherungs-AG der strategische Ausbau von Substanzwerten weiterverfolgt. Dieser umfasst vor allem alternative Investments, Immobilien und Aktien. Die im Top Risk Assessment erfolgte zusätzliche qualitative Bewertung ordnet die Marktrisiken daher seit diesem Berichtsjahr ebenfalls als wesentlich ein. Darüber hinaus gab es in Bezug auf das Marktrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

**Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**
Die Allianz Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung dieses Grundsatzes umfasst dabei zwei Dimensionen:

– Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.

– Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

**Risikokonzentration**
Wegen des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Versicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread Risiken. Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten

wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner sind knapp 27 Prozent der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, Alternative Investments und Immobilien fallen. Um große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

**Risikosteuerung und -minderung**
Marktrisiken werden über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

**Risikosensitivität**
Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG angemessen.

## C.3 Kreditrisiko

**Risikodefinition und -bewertung**
Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet. Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich erachtet.

**Risikokonzentration**
Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert und von hoher durchschnittlicher Kreditqualität. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken-/Staatskrise. Ferner ergeben sich wesentliche Gruppenrisiken innerhalb des Kreditrisikos aus der engen Verflechtung der Allianz Versicherungs-AG mit der Allianz SE. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken, also das Konzentrationslimit, berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Versicherungs-AG.

**Risikosteuerung und -minderung**
Das Kreditrisiko wird über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) stets berücksichtigt. Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt und zusätzlich durch Kumullimite Exponierungen zu einzelnen Ländern begrenzt. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Rückversicherungs- und Derivatetransaktionen wird durch die Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

**Risikosensitivität**
Die Sensitivität der Ergebnisse wird für wesentliche Parameter des Kreditrisikomodells untersucht. Hierbei wird das Szenario einer Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings betrachtet. Zudem wird die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien untersucht. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

**Risikodefinition und -bewertung**
Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Versicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft. Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Naturkatastrophenereignisses, kann gedeckt werden.

**Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**
Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt 1 361 874 Tausend Euro (nach Rückversicherung 1 072 067 Tausend Euro). Davon sind 272 105[1] Tausend Euro dem Sparanteil der UBR zuzuordnen.

**Risikokonzentration**
Die Allianz Versicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

**Risikosteuerung und -minderung**
Jede Investmententscheidung bei der Allianz Versicherungs-AG wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite angemessen überwacht und gesteuert. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool abgedeckt werden.

**Risikosensitivität**
Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsbericht, der vierteljährlich vorgelegt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen Marktbedingungen sowie mithilfe von Stressszenarien schnell zu bewerten.

## C.5 Operationelles Risiko

**Risikodefinition und -bewertung**
Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

1 Der Wert des EPIFP für den Sparanteil unterscheidet nicht zwischen der Sicht vor und nach Rückversicherung.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Die für operationelle Risiken spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist in der Höhe von relativ geringer Bedeutung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei werden folgende Einzelrisiken als wesentlich erachtet:

Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen): Dieses Risiko umfasst mögliche Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Allianz gegen geltende Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen könnten. Aufgrund der anhaltenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

Datenverlust/Datendiebstahl: Das Risiko, dass vertrauliche Daten, wie zum Beispiel Kundendaten oder streng vertrauliche Unternehmensdaten, durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter in unbefugte Hände geraten, wird ebenfalls weiterhin als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Im Vergleich zum letzten Jahr wird das Rechtsprechungsrisiko aufgrund der abnehmenden Anzahl von Grundsatzprozessen in den letzten Jahren nicht mehr als wesentlich eingestuft. Auch das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung wird aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr als wesentlich bewertet. Das Risiko einer Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell wird seit diesem Berichtsjahr als strategisches Risiko erfasst.

**Risikokonzentration**
Für die Allianz Versicherungs-AG liegen in Bezug auf das operationelle Risiko keine Risikokonzentrationen vor.

**Risikosteuerung und -minderung**
Operationelle Risiken sind eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und können typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich werden operationelle Risiken insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Die operationellen Risiken werden in einem strukturierten Risikomanagementprozess identifiziert und gesteuert. Um aus vergangenen operativen Fehlern und Ereignissen zu lernen, werden die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert, und es wird in der Allianz Versicherungs-AG eine Fehlerkultur gefördert, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste unterstützt.

**Risikosensitivität**
Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Geschäftsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

**Geschäftsrisiko**
Geschäftsrisiken sind Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben. Dabei umfassen die Geschäftsrisiken auch die Stornorisiken. Die Geschäftsrisiken ergeben sich daher unter anderem aus der zukünftigen Prämien-, Bestands- und Kostenentwicklung.

Die Geschäftsrisiken werden als relevant, aber nicht als wesentlich eingestuft, da sie nur einen geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis haben. Im internen Modell erfolgt eine Quantifizierung der Geschäftsrisiken.

**Strategisches Risiko**
Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Diese werden ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

**Reputationsrisiko**
Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte 40

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 49

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 56

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 62

D.5 Sonstige Angaben 64

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Versicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden" näher erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

**Modellbewertung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**
Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

– die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,

– vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und

– die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

– Die Allianz Versicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

– Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Versicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

– Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Versicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Die Bewertungsreserven, welche wie dargestellt nach Handelsrecht in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind, stehen zu sehr großen Teilen den Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Überschüsse und zur Bedienung der Garantien zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Immaterielle Vermögenswerte | – | 361 273 | – 361 273 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 35 | 1 801 | – 1 766 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 828 | 828 | – |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) | 25 593 810 | 20 847 069 | 4 746 741 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 1 419 952 | 563 610 | 856 342 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 3 361 049 | 2 621 009 | 740 040 |
| Aktien | 23 924 | 22 462 | 1 462 |
| Aktien – nicht notiert | 23 924 | 22 462 | 1 462 |
| Anleihen | 4 704 224 | 3 937 346 | 766 878 |
| Staatsanleihen | 1 736 572 | 1 417 727 | 318 846 |
| Unternehmensanleihen | 2 967 652 | 2 519 620 | 448 032 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 16 070 174 | 13 693 066 | 2 377 108 |
| Derivate | 14 486 | 9 575 | 4 911 |
| Darlehen und Hypotheken | 1 432 343 | 1 382 465 | 49 878 |
| Policendarlehen | 28 992 | 28 992 | – |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 187 099 | 175 005 | 12 094 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 1 216 252 | 1 178 468 | 37 784 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 4 249 629 | 4 986 572 | – 736 943 |
| Depotforderungen | 3 506 | 3 501 | 5 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 244 982 | 257 848 | – 12 866 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 127 427 | 127 427 | – |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1 169 751 | 348 060 | 821 691 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 24 051 | 24 051 | – |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 8 448 | 8 448 | – |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **32 854 811** | **28 349 342** | **4 505 469** |

## D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Immaterielle Vermögenswerte | – | 361 273 | – 361 273 |

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der Allianz Versicherungs-AG setzen sich im Wesentlichen aus von anderen Konzerngesellschaften erstellter und erworbener Software zusammen.

Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Anderenfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten. Da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und dafür kein Marktwert existiert, sind diese bei der Allianz Versicherungs-AG in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet und ausgewiesen.

Nach Handelsrecht sind die immateriellen Vermögenswerte mit den Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der festgelegten AfA-Tabelle (Absetzung-für-Abnutzung-Tabelle).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 361 273 Tausend Euro. Diese entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht, da kein Marktwert existiert.

## D.1.2 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Überschuss bei den Altersversorgungs-leistungen | 35 | 1 801 | – 1 766 |

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungsbeziehungsweise Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.
Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung nach Aufsichtsrecht sowie Handelsrecht verweisen wir auf Unterabschnitt D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

## D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 828 | 828 | – |

Hierunter fallen materielle Vermögensgegenstände, welche für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind, sowie vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien. Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden zu Sachanlagen für den Eigenbedarf werden im Abschnitt D.4 beschrieben.

Nach Handelsrecht werden sie mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| **Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)** | **25 593 810** | **20 847 069** | **4 746 741** |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 1 419 952 | 563 610 | 856 342 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 3 361 049 | 2 621 009 | 740 040 |
| Aktien | 23 924 | 22 462 | 1 462 |
| Anleihen | 4 704 224 | 3 937 346 | 766 878 |
| Staatsanleihen | 1 736 572 | 1 417 726 | 318 846 |
| Unternehmensanleihen | 2 967 652 | 2 519 620 | 448 032 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 16 070 174 | 13 693 066 | 2 377 108 |
| Derivate | 14 486 | 9 575 | 4 911 |

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 1 419 952 | 563 610 | 856 342 |

Diese Position beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwerts analog IFRS gemäß IAS 40 angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 3 361 049 | 2 621 009 | 740 040 |

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens.

Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode[1]). Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden nach Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkurse). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.
Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt 740 040 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Im Jahr 2016 wurden unter dieser Position auch Spezialfonds ausgewiesen. Im aktuellen Bericht werden diese unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ gezeigt.

1 Adjusted-Equity-Methode: anteiliger Überschuss der Aktiva über die Passiva.

## Aktien

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| **Aktien** | **23 924** | **22 462** | **1 462** |
| Aktien – nicht notiert | 23 924 | 22 462 | 1 462 |

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien[1]. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen.

Im Aufsichtsrecht werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 1 462 Tausend Euro und beruht auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

## Anleihen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| **Anleihen** | **4 702 224** | **3 937 346** | **766 878** |
| Staatsanleihen | 1 736 572 | 1 417 726 | 318 846 |
| Unternehmensanleihen | 2 967 652 | 2 519 620 | 448 032 |

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.
Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (zum Beispiel Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.
Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 766 878 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 16 070 174 | 13 693 066 | 2 377 108 |

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen.
Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Position setzt sich im Aufsichtsrecht zusammen aus Rentenfonds in Höhe von 4 501 011 Tausend Euro, aus Immobilienfonds in Höhe von 190 198 Tausend Euro und aus gemischten Fonds in Höhe von 11 378 965 Tausend Euro.

1 Unter den nicht börsennotierten Aktien sind Private-Equity-Gesellschaften zu verstehen.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39. In den Organismen für gemeinsame Anlagen sind auch Immobilienfonds enthalten; für diese erfolgt die Berechnung der Marktwerte mittels einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren). Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen" gezeigt wurden, werden im aktuellen Bericht unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen" geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterkapital D.4.1 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag aus den Rentenfonds in Höhe von 667 296 Tausend Euro, aus den Immobilienfonds in Höhe von 36 729 Tausend Euro und aus den gemischten Fonds in Höhe von 1 673 083 Tausend Euro. Sie resultiert aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwerterhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

## Derivate

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Derivate | 14 486 | 9 575 | 4 911 |

Derivate dienen als Absicherungsinstrumente. Sie sind Finanzinstrumente mit einem Wert, der auf den künftig erwarteten Preisbewegungen jener Kapitalanlagen basiert, mit denen die Instrumente verknüpft sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Nach Aufsichtsrecht werden derivative Finanzinstrumente zum Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39. Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Derivate werden nach Handelsrecht entweder mit dem Grundgeschäft in einer Bewertungseinheit geführt oder als frei stehendes Geschäft bilanziert. Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Demnach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren". Anschließende effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden in der handelsrechtlichen Bilanz nicht erfasst. Die Bilanzierung frei stehender Derivate erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Derivate mit einem positiven Marktwert, aber ohne Anschaffungskosten, gelten als schwebende Geschäfte und sind somit bilanzunwirksam. Für Derivate mit negativen Marktwerten, jedoch ohne Anschaffungskosten, wird auf der Passivseite eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Derivate mit Anschaffungskosten werden zu diesen oder zum niedrigeren Marktwert angesetzt.
Derivate zur Absicherung von Group Equity Incentives[2] (GEI) und Allianz Equity Incentives (AEI) werden in Unterabschnitt D.3.1 unter Rückstellungen für GEI und AEI näher erläutert.
Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 4 911 Tausend Euro und entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

2 Group Equity Incentives (GEI) und Allianz Equity Incentives (AEI): aktienbasierte Vergütung

## D.1.5 Darlehen und Hypotheken

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| **Darlehen und Hypotheken** | **1 432 343** | **1 382 465** | **49 878** |
| Policendarlehen | 28 992 | 28 992 | – |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 187 099 | 175 005 | 12 094 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 1 216 252 | 1 178 468 | 37 784 |

Diese Bilanzposition beinhaltet Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Policendarlehen sind mit einer Versicherungspolice besicherte Darlehen.

Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert. Bei Policendarlehen gilt die Besonderheit, dass aufgrund der kurzfristigen Kündbarkeit der Darlehensverträge der Marktwert mit den fortgeführten Anschaffungskosten übereinstimmt.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 49 878 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

## D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 4 249 629 | 4 986 572 | – 736 943 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.
Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse.
Mit der Allianz SE existieren zwei Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportefeuille mit Ausnahme der UBR mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Anteil an den gesamten einforderbaren Beträgen aus diesen Verträgen im Aufsichtsrecht 3 912 447 Tausend Euro (92,1 Prozent).

Der Ausweis der Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge gebildet.

Nach Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 736 943 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe Erläuterungen im Unterabschnitt D.2.1).

## D.1.7 Depotforderungen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Depotforderungen | 3 506 | 3 501 | 5 |

Depotforderungen gegenüber Zedenten[1] beinhalten Depotforderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Vorversicherern in Höhe der von diesen entsprechend den vertraglichen Regelungen einbehaltenen Sicherheiten.

Die Depotforderungen werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotforderungen nach dem Handelsrecht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind.

Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert. Eine Ausfallwahrscheinlichkeit wird in beiden Fällen aus Materialitätsgründen nicht angesetzt.

Die Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 5 Tausend Euro und entsteht durch die Diskontierung des Nennwerts im Aufsichtsrecht.

## D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 244 982 | 257 848 | – 12 866 |

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Diese Forderungen werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 12 866 Tausend Euro und entsteht durch den folgenden Bewertungseffekt. Ansprüche aus geleisteten, rechnungsmäßig gedeckten Abschlussaufwendungen für beitragszahlende UBR-Verträge werden gemäß dem Zillmerverfahrens in der Handelsbilanz aktiviert. Sie betragen 12 866 Tausend Euro und sind in der Handelsbilanz in der Position „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ enthalten. Grundlage hierfür ist § 15 RechVersV. In der Solvabilitätsübersicht ist diese Position betragsmindernd im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und wird deshalb nicht separat ausgewiesen.

## D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 127 427 | 127 427 | – |

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige Abrechnungsforderungen.

Sie werden nach Aufsichts- und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Rückversicherern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

1 Zedent: In diesem Fall: Erstversicherer, der von ihm versicherte Risiken gegen eine Prämie an einen Rückversicherer abgibt.

## D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1 169 751 | 348 060 | 821 691 |

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von Mitarbeitern, unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 821 691 Tausend Euro und entsteht aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter bei der Allianz SE bilanzierter Pensionsverpflichtungen. Diese werden nach Handelsrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern wegen des gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisses im Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen erläutert. Nach Aufsichtsrecht werden dagegen sowohl die analog zu IFRS nach IAS 19 bewerteten Verpflichtungen aus den zentral bilanzierten Pensionszusagen – als Pensionsrückstellungen – als auch der entsprechende Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE in gleicher Höhe – hier als Forderung – angesetzt.

## D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 24 051 | 24 051 | – |

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Sie werden nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 8 448 | 8 448 | – |

Sonstige Vermögenswerte, die nicht anderweitig ausgewiesen sind, beinhalten sämtliche Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzposten berücksichtigt werden.

Sie werden unter Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Marktwert oder mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Sonstige Vermögensgegenstände werden nach Handelsrecht überwiegend mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.1.13 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterabschnitt A.4.1.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Versicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro). Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

| | Solvency II<br>Tsd € | HGB<br>Tsd € | Differenz<br>Tsd € |
|---|---|---|---|
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung** | **9 412 521** | **11 559 311** | **– 2 146 790** |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 9 325 140 | 10 835 693 | – 1 510 553 |
| Bester Schätzwert | 8 826 137 | 10 835 693 | – 2 009 556 |
| Risikomarge | 499 003 | – | 499 003 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 87 382 | 723 618 | – 636 236 |
| Bester Schätzwert | 45 548 | 723 618 | – 678 070 |
| Risikomarge | 41 833 | – | 41 833 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)** | **10 889 969** | **9 947 542** | **942 427** |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 726 243 | 686 687 | 39 556 |
| Bester Schätzwert | 699 747 | 686 687 | 13 060 |
| Risikomarge | 26 496 | – | 26 496 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen) | 10 163 726 | 9 260 855 | 902 871 |
| Bester Schätzwert | 10 118 942 | 9 260 855 | 858 087 |
| Risikomarge | 44 784 | – | 44 784 |
| **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** | **–** | **1 117 214** | **–1 117 214** |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt** | **20 302 490** | **22 624 067** | **– 2 321 577** |

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung) sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 5 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 4 (Berichtsformular S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG umfassen sowohl klassisches Geschäft der Schadenversicherung beziehungsweise Nichtlebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.1) als auch der Lebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.2). Letzteres enthält Komponenten der Schadenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden, insbesondere Rückstellungen aus dem Geschäftsbereich UBR-Sparanteil. Die verbleibenden Rückstellungen stammen aus Rentenverpflichtungen.

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung

**Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen**
Für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung nach Aufsichtsrecht werden je Geschäftsbereich der beste Schätzwert, also der nach wahrscheinlichsten Annahmen geschätzte Wert, für die Schaden- und die Prämienrückstellungen bestimmt sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Schadenrückstellungen

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits bezahlten Schäden und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zur Schadenanzahl sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

### Prämienrückstellungen

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden erwarteten Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt. Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

**Grad der Unsicherheit**

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben.

Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden beziehungsweise nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Geschäftsbereichen. Diese Effekte werden im Rahmen der Risikokapitalrechnung als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (das heißt die aktuelle Prognose) zuzüglich eines Sicherheitspuffers von circa 7,9 Prozent nicht übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, das heißt dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte eine große Flut oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Diese Effekte werden ebenfalls im Rahmen der Risikokapitalrechnung quantifiziert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose zuzüglich eines Sicherheitspuffers von circa 8,4 Prozent nicht übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP, expected profits in future premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) sind als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der

Marktzinsen um 1,0 Prozent laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen Schadenrückstellungen um circa 6,7 Prozent und der Prämienrückstellungen um circa 21,7 Prozent zur Folge.

Weitere Ursachen für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden können sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung und des Verhaltens der Versicherungsnehmer, zum Beispiel unvorhergesehene Stornierungen, ergeben.

## Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen[1] der Schadenversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, die im Allgemeinen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind und für alle wesentlichen Geschäftsbereiche analog gelten (in Tausend Euro).

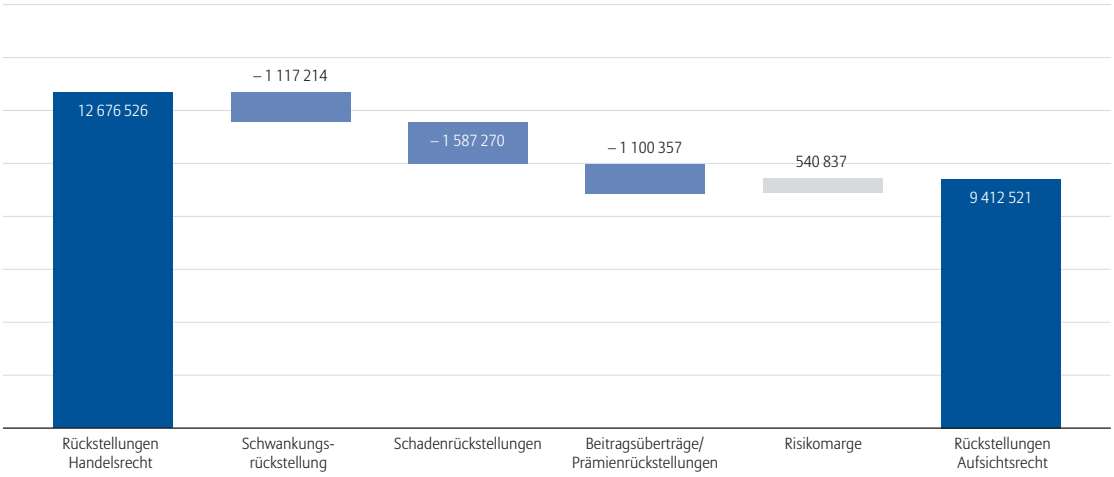


– **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht („bester Schätzwert") eingenommen wird.

– **Schadenrückstellungen:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.

– **Beitragsüberträge/ Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welche nicht ins nächste Jahr übertragen werden dürfen. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

– **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

1 Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Materielle Geschäftsbereiche (ab einer Mrd. Euro Rückstellungen)

Die Geschäftsbereiche, die versicherungstechnische Rückstellungen von mehr als einer Milliarde Euro enthalten, repräsentieren circa 85,0 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne den UBR-Sparanteil. Wie bereits am Anfang des Abschnitts D.2 beschrieben, sind die Rentenverpflichtungen der einzelnen Geschäftsbereiche in diesen Übersichten nicht enthalten. Sie werden in Unterabschnitt D.2.2 zusammen mit dem UBR-Sparanteil ausgewiesen.

### Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (in Tausend Euro):

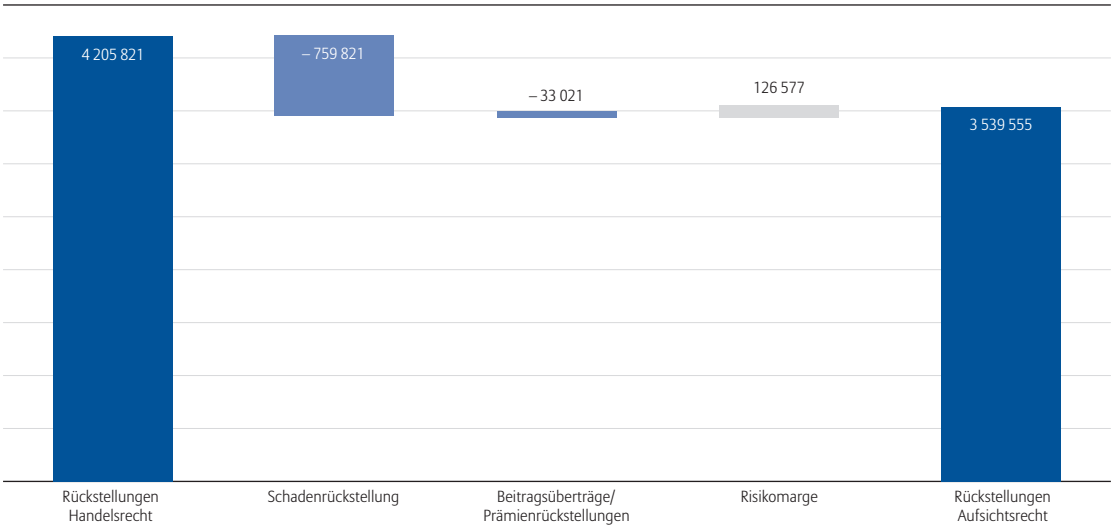


Der Diskontierungseffekt ist aufgrund der langen Abwicklungsdauer in allen Rückstellungspositionen vergleichsweise groß. Der erwartete Gewinn übersteigt den Kostenabzug nach Handelsrecht nur leicht.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung (in Tausend Euro):

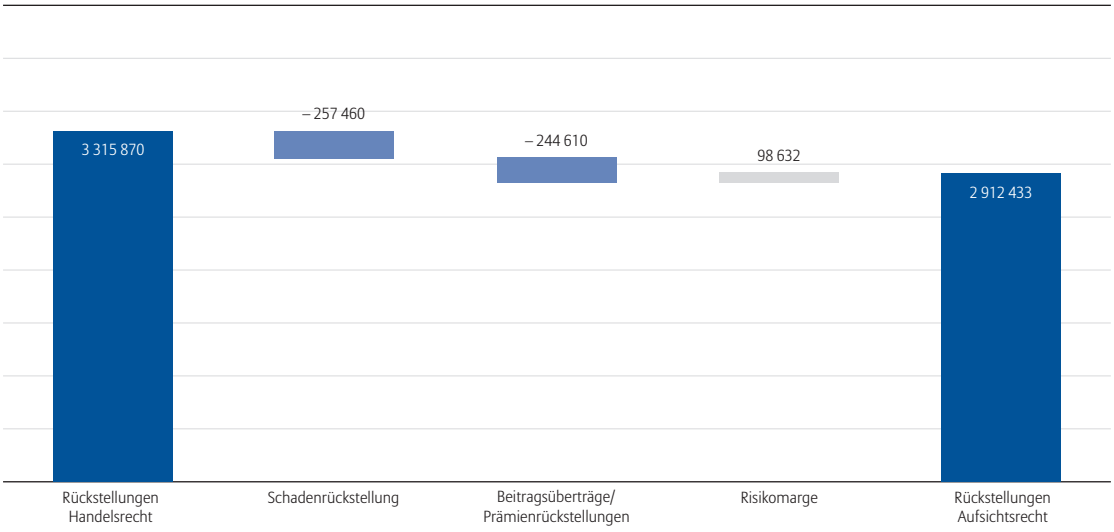

Durch die lange Abwicklung hat auch hier die Diskontierung den größten Einfluss.
Der erwartete Gewinn übersteigt den Kostenabzug nach Handelsrecht in diesem Geschäftsbereich deutlich.

### Feuer- und andere Sachversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung (in Tausend Euro):

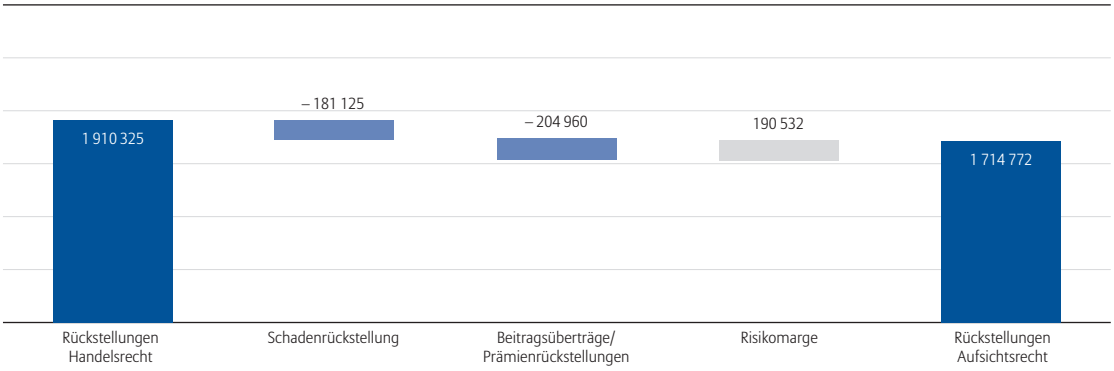


Aufgrund der kurzen Abwicklung der Sachversicherung ist der Effekt aus der Diskontierung vernachlässigbar. Andererseits sind die Sicherheitszuschläge nach Handelsrecht aufgrund der mit Unsicherheit behafteten Großschäden vergleichsweise hoch. Die Beitragsüberträge bzw. Prämienrückstellungen haben im Vergleich zu länger abwickelnden Geschäftsbereichen einen höheren Anteil an den Rückstellungen. Die hohe Risikomarge erklärt sich durch das Prämienrisiko aus Naturgefahren.

### Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird auf monatlicher Basis durch die EIOPA einheitlich hergeleitet und veröffentlicht. Als Aufschlag auf den risikolosen Zins dient sie der Dämpfung der negativen Auswirkung von überhöhten Zins-Spreads[1], künstlichen Kapitalmarktvolatilitäten sowie prozyklischen Effekten auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Die Allianz Versicherungs-AG wendet die Volatilitätsanpassung für die Bewertung des gesamten Versicherungsbestands an.

Keine Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer geringfügigen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (bester Schätzwert) von 0,3 Prozent auf 8 895 346 Tausend Euro. Die Auswirkungen auf die Solvabilitätskapitalanforderung beziehungsweise anrechnungsfähigen Eigenmittel sind in Abschnitt E.2 dargestellt.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Unterabschnitt D.1.6 dargestellt.

### Wesentliche Änderungen

Mehrjährige Verträge werden seit 2017 mit ihrer vollen Laufzeit in der Berechnung der Prämienrückstellungen berücksichtigt. Zudem wurde die Prämienaufteilung zwischen Risiko- und Sparanteil der UBR angepasst.

### Sonstiges

Die nachfolgend aufgeführten Themen sind für die Schadenversicherung nicht relevant:

– Matching Adjustment
  Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Versicherungs-AG nicht verwendet.

1 Unter einem Zins versteht man in diesem Zusammenhang den absoluten Zinsunterschied zwischen der Rendite eines Referenzportfolios und dem risikolosen Zinssatz gemäß Aufsichtsrecht.

– Übergangsmaßnahmen (IR)
  Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

– Übergangsmaßnahmen (TP)
  Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung

### Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

#### Rückstellungen

Im Bereich der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht wird nicht zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen unterschieden. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts werden die künftigen Zahlungsströme des Bestands (Prämien, Leistungen und Kosten) auf Basis von Annahmen wie Sterblichkeit und Storno bewertet. Dies erfolgt mithilfe eines stochastischen Modells, welches die Wechselwirkungen zwischen den versicherungstechnischen Verpflichtungen und den kapitalmarktabhängigen Aktiva abbildet.

#### Schlüsseloptionen und -garantien

Die wesentliche Garantie in der UBR ist der garantierte Rückzahlungsanspruch, den der Kunde aus seinen gezahlten Beiträgen erwirbt. Der Rückzahlungsanspruch besteht im Erlebens- oder Todesfall. Bei Pflegetarifen werden die Leistungen aus der Beitragsrückzahlung auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit in Form einer Pflegerente fällig. Des Weiteren hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall erhält er einen Rückkaufswert in garantierter Höhe.

#### Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt analog zur Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen der Nichtlebensversicherung mithilfe eines Kapitalkostenansatzes. Da UBR-Verträge längere Laufzeiten haben, wird das Risikokapital anhand von geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

#### Grad der Unsicherheit

Analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung geht es hier um die Unsicherheit aufgrund von möglichen Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten.

Die Zinsen spielen hier aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts eine noch größere Rolle. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1,0 Prozent laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen Rückstellungen um circa 8,3 Prozent zur Folge.

Ökonomische Treiber der Unsicherheit sind Veränderungen von Vermögenswerten wie Aktien oder Immobilien. Beispielsweise führt, basierend auf internen Simulationen, ein Anstieg der Aktien um 20,0 Prozent zu einem Anstieg der aktuell ausgewiesenen Rückstellungen um circa 2,5 Prozent.

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP, vergleiche auch Abschnitt C.4) sind als Teil der Rückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Ursachen für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden können sich aus nicht ökonomischen Faktoren wie einer Veränderung der Sterblichkeit oder aus zukünftigen Entscheidungen des Managements (zum Beispiel Veränderung der Überschussbeteiligung) oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer (zum Beispiel unvorhergesehene Stornierungen) ergeben.

#### Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, die im Allgemeinen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind (in Tausend Euro):

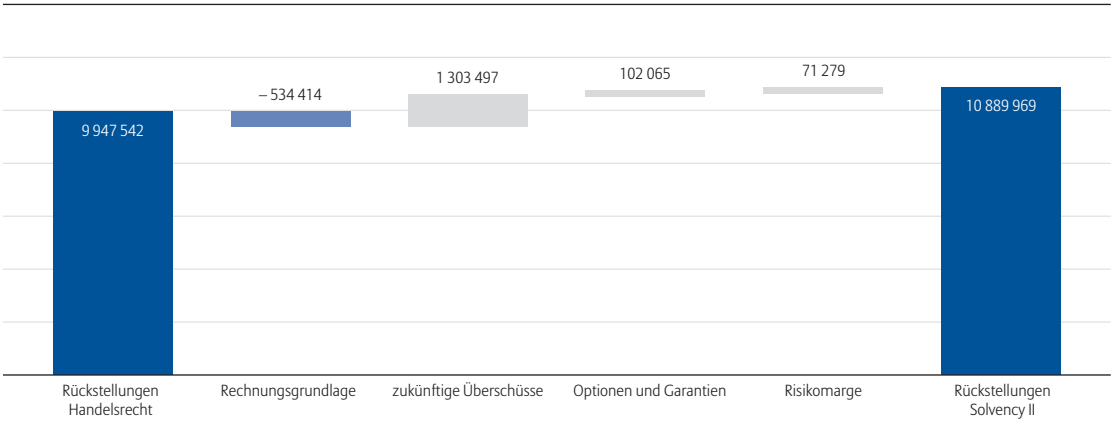


– Rechnungsgrundlagen: Die Rechnungsgrundlagen nach Handelsrecht enthalten aufgrund des Vorsichtsprinzips Sicherheitszuschläge, wohingegen nach Aufsichtsrecht Best-Estimate-Rückstellungen ermittelt werden. Zusätzlich wird für die Bewertung nach Aufsichtsrecht eine von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve zur Diskontierung genutzt, wohingegen unter Handelsrecht mit dem Rechnungszins diskontiert wird. Aktuell dominieren die Sicherheitszuschläge nach Handelsrecht den Diskontierungseffekt nach Aufsichtsrecht.

– Zukünftige Überschüsse: Im Handelsrecht ist die aktuelle Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berücksichtigt, die den Versicherungsnehmern (vorbehaltlich möglicher RfB-Entnahmen für Notälle) zugeordnet ist. Nach Aufsichtsrecht werden auch künftige Überschüsse berücksichtigt, welche an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden. Diese ergeben sich aus Margen, die erst in der Zukunft realisiert werden, beispielsweise Gewinne aus Biometrie, Storno und Kosten sowie aus dem Kapitalertrag, der auch Auflösungen von stillen Reserven enthalten kann.

– Optionen und Garantien: Nach Aufsichtsrecht wird der Wert von Optionen und Garantien explizit bewertet. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Garantie auf Beitragsrückgewähr.

– Risikomarge: Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten angibt, die für das Risikokapital für Nichtmarktrisiken benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

Volatilitätsanpassung
Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null führt zu einer geringfügigen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung (bester Schätzwert) von 0,1 Prozent auf 10 834 097 Tausend Euro. Die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung sind in Unterabschnitt D.2.1 und auf die Solvabilitätskapitalanforderung beziehungsweise anrechnungsfähigen Eigenmittel in Abschnitt E.2 dargestellt.

**Wesentliche Änderungen**
Mit dem Cashflow-Modell SMART UBR wurde eine verbesserte Bestandsprojektion und Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite und die Modellierung des Überschussfonds eingeführt. Zudem wurde die Prämienaufteilung zwischen Risiko- und Sparanteil der UBR angepasst.

**Sonstiges**
Die nachfolgend aufgeführten Themen sind für das hier behandelte Geschäft nicht relevant:

– Matching Adjustment:
Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Versicherungs-AG nicht verwendet.

– Übergangsmaßnahmen (IR):
Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

– Übergangsmaßnahmen (TP):
Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

– **Einforderbare Beträge aus Rückversicherung:** Für das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG aus dem UBR-Sparanteil bestehen keine Rückversicherungsverträge.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.
Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 286 079 | 289 559 | – 3 480 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 878 474 | 2 844 | 875 630 |
| Depotverbindlichkeiten | 2 312 577 | 2 332 139 | – 19 562 |
| Latente Steuerschulden | 1 146 162 | – | 1 146 162 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 205 236 | 205 236 | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 12 259 | 12 259 | – |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 97 125 | 97 125 | – |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 1 397 413 | 1 398 544 | – 1 131 |
| **Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt** | **6 335 325** | **4 337 706** | **1 997 619** |

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewandt, die auf die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 angewendet wird.

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** | **286 079** | **289 559** | **– 3 480** |
| Jubiläumsgaben und Erfolgsbeteiligungen | 24 2 99 | 20 335 | 3 964 |
| Geschäftsplanvergütung | 77 419 | 77 419 | – |
| Sonstige Rückstellungen | 184 361 | 191 805 | – 7 444 |

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellung für GEI und AEI, Rückstellung für noch abzu-

rechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und Aufwandsrückstellungen für die konzerninterne Ablastung der Restrukturierung.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

**Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverträge**
Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, die mit gegebenenfalls vorhandenem saldierungspflichtigem Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet werden.
Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind durchgängig nach dem Blockmodell gemäß Altersteilzeitgesetz ausgestaltet. Die Gesamtverpflichtung lässt sich in zwei Komponenten aufteilen: Die aus den Aufstockungszahlungen resultierende Verpflichtung und die Verpflichtung aus dem Erfüllungsrückstand.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IAS 19 übernommen. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen" verwiesen.
Für die Zeitwertkonten entspricht die Höhe der Verpflichtung dem Marktwert der Aktiva (mindestens den Einbringungen).
Das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und für die Zeitwertkonten reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Planvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird. Das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für die Altersteilzeitverpflichtungen entspricht dabei in etwa der Höhe der Verpflichtung für den Erfüllungsrückstand.
Das darüber hinausgehende für die Altersteilzeit reservierte Vermögen stellt kein saldierungspflichtiges Planvermögen im Sinne des IAS 19 dar und wird daher im Aufsichtsrecht nicht in dieser Position gezeigt.
Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 1,4 Prozent ab, wird aber ansonsten analog zu den Pensionszusagen ermittelt.
Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 2,8 Prozent. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als siebenjähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auf Rentenzahlungsverpflichtungen in Unterabschnitt D.3.2 verwiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 3 964 Tausend Euro und kommt durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

**Sonstige kurzfristige Rückstellungen**
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Aufwandsrückstellungen für die konzerninterne Übernahme von Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 112 499 Tausend Euro.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt nach Aufsichtsrecht analog IFRS gemäß IAS 37.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen werden nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 7 444 Tausend Euro und ergibt sich hauptsächlich durch den Nichtansatz der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (8 038 Tausend Euro) im Aufsichtsrecht.

## D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Rentenzahlungs-verpflichtungen | 878 474 | 2 844 | 875 630 |

Die Rentenzahlungsverpflichtungen enthalten nur langfristige Verbindlichkeiten. Die Rentenzahlungsverpflichtungen, die im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet werden, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das heißt, die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- beziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.
Die Allianz Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Es wird zwischen den Pensionsplänen „Allianz Pensionsverein e. V.“, „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente“, „Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente“ und „Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables[1]/konstantes[2] Modell“ unterschieden.
Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.
Für die abgesicherten Pensionspläne liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen entweder in Form eines Kapitalisierungsproduktes von der Allianz Lebensversicherungs-AG (Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente) oder in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables/konstantes Modell, Allianz Pensionsverein e. V.) vor.

Der Pensionsplan „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente“ wird nach Handelsrecht und nach IFRS zentral bei der Allianz SE bilanziert. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Aufsichtsrecht werden nachfolgend detailliert beschrieben.
Die Pensionsverpflichtungen werden nach Aufsichtsrecht gemäß IAS 19 bewertet.
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von Abfindungsleistungen nach vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Zugesagte Leistungen gemäß IAS 19 werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined Contribution Plans[3]) oder leistungs- und beitragsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans[3]) kategorisiert.

Alle bestehenden Pensionszusagen sind als Defined Benefit Plans eingestuft. Die Pensionsverpflichtung wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode[4] beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ermittelt. Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

| | 31.12.2017 |
|---|---|
| Rententrend | 1,50 % |
| Gehaltstrend inklusive durchschnittliche Karrieretrends | 3,25 % |

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,8 Prozent. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,0 Prozent pro

1 Variables Modell: Beitragsverzicht wird jedes Jahr neu erklärt.
2 Konstantes Modell: Konstanter Beitragsverzicht über die Laufzeit – gab es nur für leitende Angestellte.

3 Bei einem Defined Contribution Plan (IAS 19.28) ist der Arbeitgeber nur zu eindeutig festgelegten Beiträgen an einen externen Versorgungsträger verpflichtet; eine schlechte Entwicklung (Performance) der Versorgungseinrichtung darf zu keiner Haftung (Subsidiärhaftung) oder Nachschusspflicht des Arbeitgebers führen. Bei Defined-Contribution-Plänen wird die Beitragsabführung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, eine Rückstellungsbildung in der Bilanz gibt es nicht. Wegen der Haftung bzw. Subsidiärhaftung des Arbeitgebers stellen unmittelbare Pensionsverpflichtungen und Unterstützungskassenpläne im Allgemeinen Defined Benefit Plans dar.
4 Projected-Unit-Credit-Methode: Versicherungsmathematische Bewertungsmethode, um die Defined Benefit Obligation zu erhalten

Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt. Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag wurde ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von pauschal 3,68 Prozent zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen nach Handelsrecht der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 Prozent pro Jahr und – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte Rentendynamik von 1,0 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Für die verschiedenen Pensionspläne ergeben sich die folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht:

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente | 5 099 | – | – 5 099 |
| Pensionszusage durch Entgeltumwandlung/ Variabel-/Konstantmodell | 4 178 | 2 844 | – 1 334 |
| Direktzusage Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente | 821 693 | – | – 821 693 |
| Allianz Pensionsverein e. V. | 47 504 | – | – 47 504 |
| **Rentenzahlungsverpflichtungen** | **878 474** | **2 844** | **– 875 630** |

Außerdem wird für den Pensionsplan „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente“, der unter Handelsrecht zentral bei der Allianz SE bilanziert ist, im Aufsichtsrecht bei der Gesellschaft eine Pensionsrückstellung in Höhe der Pensionsverpflichtung und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch in der Position Sonstige Forderungen gegen die Allianz SE ausgewiesen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus diesem Pensionsplan beträgt – 821 693 Tausend Euro.

Des Weiteren werden für den Pensionsplan Allianz Pensionsverein e. V.[5] unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, soweit das Deckungsvermögen des Allianz Pensionsverein e. V. geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. Hintergrund der Entscheidung ist, dass dieser Fehlbetrag aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex resultiert und durch zusätzliche Beiträge in den Allianz Pensionsverein e. V. finanziert wird. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus diesem Pensionsplan beträgt – 47 504 Tausend Euro.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus allen Pensionsplänen beträgt – 875 630 Tausend Euro.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Depotverbindlichkeiten | 2 312 577 | 2 332 139 | – 19 562 |

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung; diese Verbindlichkeiten sind langfristig. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen werden unter den Depotverbindlichkeiten der Höhe nach versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen, die zum 31. Dezember 2017 auf das im Konzernquoten-Rückversicherungsvertrag mit 32,5 Prozent rückversicherte Geschäft der Allianz Versicherungs-AG

5 Allianz Pensionsverein e. V.: eine bis auf die Rentenanpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse.

in Höhe von 2 220 094 Tausend Euro entfallen (Funds-Withheld-Konstruktion, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der Allianz Versicherungs-AG verbleiben).

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind. Im Jahr 2017 betrug die Höhe der Depotverzinsung 0,3 Prozent pro Jahr.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in beiden Fällen mit Null angenommen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 19 562 Tausend Euro und ergibt sich aufgrund der Anwendung der Diskontierung im Aufsichtsrecht.

### D.3.4 Latente Steuerschulden

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Latente Steuerschulden | 1 146 162 | – | 1 146 162 |

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.
Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zur Zeit 31,0 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.
Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Bei der Allianz Versicherungs-AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 627 716 Tausend Euro latenten Steuerschulden in Höhe von 1 773 878 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 1 146 162 Tausend Euro führt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Im Fall der Allianz Versicherungs-AG ist dies erfüllt. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Umkehr der temporären Differenzen erfolgt nicht, da einerseits Verlustvorträge in Deutschland unbegrenzt vortragsfähig sind und andererseits die Auflösung der Steuerlatenzen in Abhängigkeit von den Planungsmaßnahmen des Managements erfolgt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 205 236 | 205 236 | – |

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsnehmern, anderen Versicherern und Versicherungsvermittlern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer, noch nicht überwiesene Leistungsausgaben oder den

Vermittlern geschuldete, aber durch das Unternehmen noch nicht gezahlte Provisionen. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, zu bewerten. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 12 259 | 12 259 | – |

Unter dieser Position werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht mit dem Erfüllungsbetrag. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Ein Ausfallrisiko wird nicht angenommen.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 97 125 | 97 125 | – |

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Beschäftigte, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind – analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht werden diese Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| | Solvency II Tsd € | HGB Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 1 397 413 | 1 398 544 | – 1 131 |

Diese Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, bewertet.

Im Handelsrecht werden sie mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 1 131 Tausend Euro und resultiert aus der zeitversetzten Vereinnahmung von Vorabausschüttungen, die nach Handelsrecht im aktuellen Jahr und nach Aufsichtsrecht im Folgejahr angesetzt werden.

### D.3.9 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterabschnitt A.4.1.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Versicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

– marktbasierter Ansatz (Marktansatz), bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,

– einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren), bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden. Dieser spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider,

– kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz), der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten (auch Dienstleistungskapazität) eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrung unterzogen.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

### D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

**Sachanlagen für den Eigenbedarf und Immobilien (außer zur Eigennutzung)**
Ertragswertverfahren[1]
Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzung einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**
Marktansatz
Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

1 Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

### Ertragswertverfahren

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie dem Diskontierungszinssatz.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

## Aktien

### Marktansatz

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

## Anleihen

### Marktansatz

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte, sodass nicht täglich ein aktueller Marktpreis zur Verfügung steht.

### Ertragswertverfahren

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

### Ertragswertverfahren

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.
Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

### Marktansatz

In den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemeinen bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

## Derivate

### Ertragswertverfahren

Zur Bewertung von Derivaten wird das Ertragswertverfahren (einkommensbasierter Ansatz) nach der Erfolgsmethode[2] angewandt. Dem Bewertungsansatz liegt das Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Der Marktwert beim Ertragswertverfahren basiert demzufolge auf folgenden Größen: Zinsstrukturkurven und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

## Darlehen und Hypotheken

### Ertragswertverfahren

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da

2 Erfolgsmethode: engl. Best Practice, bestmögliche Möglichkeit wird angewandt.

dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf folgenden Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Ertragswertverfahren

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

### D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

**Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Hingegen werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

**Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende Verpflichtung (Defined Benefit Obligation) sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem Marktzins am Bilanzstichtag für High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den verantwortlichen Aktuar, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Marktwert der geplanten Vermögenswerte am Bilanzstichtag anzusetzen. Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines Besten Schätzwerts, das heißt, es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

**Derivate**

Ertragswertverfahren

Zur Bewertung von Derivaten auf der Passivseite wird genauso wie für Derivate auf der Aktivseite das Ertragswertverfahren (Income Approach) nach der Erfolgsmethode angewandt. Bei den Derivaten auf der Passivseite werden die gleichen Annahmen wie für Derivate auf der Aktivseite zugrunde gelegt.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Ertragswertverfahren

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

# E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel 66

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 69

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital-anforderung 71

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 71

E.5 Nichteinhaltung der Mindest-kapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 74

E.6 Sonstige Angaben 74

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Die Allianz Versicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden über einen Vergleich der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

**Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren**
Nach den aufsichtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagement- und eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Allianz Deutschland Leitlinie für das Risikomanagement ist die zentrale Leitlinie für das Risikomanagement der Allianz Deutschland-Gesellschaften. Sie formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, fasst die relevanten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland-Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risiko-Prozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätsanforderung. Auf die Risikostrategie wird in Abschnitt B.3 näher eingegangen.

Die Kapitalmanagementleitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland-Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Allianz Versicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der Eigenmittel mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um frühzeitig die Auswirkungen geplanter Entwicklungen und Veränderungen auf die Solvenzsituation zu quantifizieren und – soweit erforderlich – Maßnahmen einleiten zu können. Es gab bei den zur Steuerung der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Ziel des Kapitalmanagements der Allianz Versicherungs-AG ist die Steuerung der Eigenmittelsituation und die Gewährleistung, dass sie stets unter Berücksichtigung des Risikoappetits über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und von der notwendigen Qualität verfügen.

Die Allianz Versicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz Deutschland AG ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen

erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

**Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile**

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht in Höhe von 6 196 996 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 1 387 569 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 4 829 427 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D), der ausstehenden Einlage der Allianz Deutschland AG auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 Tausend Euro (ergänzende Eigenmittel) sowie abzüglich einer geplanten Ausschüttung von 250 000 Tausend Euro zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht**

| | 31.12.2017 Tsd € | 31.12.2016 Tsd € |
|---|---|---|
| **Eigenkapital nach Handelsrecht** | **1 387 569** | **1 487 699** |
| Grundkapital [1] | 498 280 | 498 280 |
| Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 1 HGB | 337 503 | 337 503 |
| Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB | 301 738 | 551 738 |
| Gewinnrücklagen | 47 | 178 |
| Bilanzgewinn | 250 000 | 100 000 |
| **Bewertungsdifferenzen** | **4 829 427** | **4 317 962** |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | – 361 273 | – 361 709 |
| Kapitalanlagen | 4 796 620 | 4 968 582 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen | – 736 943 | – 675 172 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen[2] | 2 321 577 | 1 394 864 |
| Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung | 2 687 626 | 2 252 562 |
| Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung | – 871 148 | – 1 240 195 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | – 1 117 215 | 1 045 104 |
| Risikomarge | – 612 116 | – 662 607 |
| Latente Steuern | – 1 146 162 | – 970 682 |
| Sonstiges (restliche Bilanzpositionen) | – 44 391 | – 37 921 |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** | **6 216 996** | **5 805 661** |
| Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital) [1] | 230 000 | 230 000 |
| Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage) | – 250 000 | – 100 000 |
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (anrechnungsfähige Eigenmittel)** | **6 196 996** | **5 935 661** |

1 Das Grundkapital in Höhe von 498 280 Tausend Euro ergibt sich als Saldo aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 728 280 Tausend Euro abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 Tausend Euro. Die ausstehende Einlage wird unter der Position ergänzende Eigenmittel ausgewiesen.

2 In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist der Überschussfonds in Höhe von 376 474 Tausend Euro enthalten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG in Höhe von 6 196 996 Tausend Euro setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von 5 966 996 Tausend Euro und ergänzenden Eigenmitteln von 230 000 Tausend Euro zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht wovon nachfolgend eine geplante Ausschüttung von 250 000 Tausend Euro abgezogen wird. Bei der geplanten Ausschüttung handelt es sich um eine Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die ergänzenden Eigenmittel betreffen die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital. Der Ansatz der ergänzenden Eigenmittel wurde von der Gesellschaft bei der BaFin gesondert beantragt und mit Schreiben der BaFin vom 13. Januar 2016 genehmigt.

Die Basiseigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse 2 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

**Eigenmittelklassen 2017**

| | Gesamt Tsd € | Eigenmittelklasse 1 Tsd € | Eigenmittelklasse 2 Tsd € | Eigenmittelklasse 3 Tsd € |
|---|---|---|---|---|
| Grundkapital | 498 280 | 498 280 | – | – |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 337 503 | 337 503 | – | – |
| Überschussfonds | 376 474 | 376 474 | | |
| Ausgleichsrücklage | 4 754 739 | 4 754 739 | – | – |
| **Basiseigenmittel** | **5 966 996** | **5 966 996** | – | – |
| Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage) | 230 000 | – | 230 000 | – |
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel** | **6 196 996** | **5 966 996** | **230 000** | – |

**Eigenmittelklassen 2016**

| | Gesamt Tsd € | Eigenmittelklasse 1 Tsd € | Eigenmittelklasse 2 Tsd € | Eigenmittelklasse 3 Tsd € |
|---|---|---|---|---|
| Grundkapital | 498 280 | 498 280 | – | – |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 337 503 | 337 503 | – | – |
| Ausgleichsrücklage | 4 869 878 | 4 869 878 | – | – |
| **Basiseigenmittel** | **5 705 661** | **5 705 661** | **–** | **–** |
| Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage) | 230 000 | – | 230 000 | – |
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel** | **5 935 661** | **5 705 661** | **230 000** | **–** |

Im Geschäftsjahr wurde im Bereich UBR ein Überschussfonds (Surplus Fund) eingerichtet. Dem Überschussfonds in Höhe von 376 474 Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 4 754 739 (4 869 878) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 47 (178) Tausend Euro, der

Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 551 738 (451 738) Tausend Euro, gemindert um die geplante Ausschüttung von 250 000 (100 000) Tausend Euro (saldiert 301 738 (551 738) Tausend Euro) sowie aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht von 4 829 427 (4 317 962) Tausend Euro abzüglich des Überschussfonds in Höhe von 376 474 Tausend Euro.

Die geplante Ausschüttung erfolgt aus der Kapitalrücklage. Nach Handelsrecht wird der Betrag zum 31. Dezember 2017 von der Kapitalrücklage in den Bilanzgewinn umgegliedert. In der Solvabilitätsübersicht ist die geplante Ausschüttung noch in der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB enthalten, mindert aber bereits die Basiseigenmittel (Minderung der Ausgleichsrücklage).

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Rückgang der Bewertungsreserven im Bereich Kapitalanlagen in Höhe von 171 962 Tausend Euro ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Bewertungsreserven bei Spezialfonds aufgrund von Hebung stiller Reserven im handelsrechtlichen Abschluss. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ist der Rückgang der Prämienrückstellungen in Höhe von 787 136 Tausend Euro ein Haupttreiber, der im Wesentlichen aus dem Anstieg der unverdienten Beiträge resultiert. Der Effekt aus der erstmaligen Modellierung des Überschussfonds (Surplus Fund) in der UBR in Höhe von 376 474 Tausend Euro wird durch Auswirkungen von Kapitalmarktänderungen in Höhe von – 344 724 Tausend Euro weitgehend kompensiert.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage sowie bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Allianz Versicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret erfolgt die Steuerung der Vermögenswerte so, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen betragen 5 966 996 (5 705 661) Tausend Euro und sind der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet. Hier ist die ausstehende Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 Tausend Euro nicht enthalten.

Für das Jahr 2018 ist eine weitere Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 250 000 Tausend Euro vorgesehen.

Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen nicht.

Abgesehen von der Einführung des Überschussfonds gab es im Berichtszeitraum 2017 keine wesentlichen Änderungen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung[1] und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der BaFin erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird im Abschnitt E.4 beschrieben.

1 Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung" wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung" verwendet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 beträgt 2 331 297 (2 427 584) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 1 049 084 (1 092 413) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Versicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Im Risikomodell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem die technisch korrekte Behandlung der UBR. Sie werden mithilfe von Aufschlägen (interne Kapitalpuffer) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

| | **31.12.2017** Tsd € | 31.12.2016 Tsd € | Differenz Tsd € |
|---|---|---|---|
| Marktrisiko | 1 744 881 | 1 792 338 | – 47 457 |
| Kreditrisiko | 423 379 | 495 955 | – 72 576 |
| Versicherungstechnisches Risiko | 1 303 459 | 1 246 466 | 56 993 |
| Geschäftsrisiko | 208 528 | 267 778 | – 59 250 |
| Operationelles Risiko | 435 213 | 430 588 | 4 625 |
| Summe der Einzelrisiken | 4 115 460 | 4 233 124 | – 117 664 |
| – Diversifikationseffekt | 1 162 093 | 1 198 422 | – 36 329 |
| – Steuereffekt | 623 254 | 615 947 | 7 307 |
| + Interne Kapitalpuffer | 1 184 | 8 829 | – 7 645 |
| Solvabilitätskapitalanforderung | 2 331 297 | 2 427 584 | – 96 287 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 6 196 996 | 5 935 661 | 261 335 |
| **Solvabilitätsquote** | **266 %** | **245 %** | **21 %-P** |

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Solvabilitätsquote trotz Kapitalabführungen an die Allianz SE zur Steuerung der Solvency II-Kapitalisierung um 21 Prozentpunkte. Der Anstieg resultiert zum einen aus dem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel und zum anderen aus einem Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung. Haupttreiber hierfür sind die nach Genehmigung durch die BaFin im Laufe des Jahres 2017 eingeführten Modelländerungen.

Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Diversifikationseffekt leicht.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Versicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden bislang auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet. Wie in Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

Der konstante Aufschlag betrug für Euro-Zinskurven 4 Basispunkte zum 31. Dezember 2017. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2017 reduzieren sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig um 0,3 (1,3) Prozent auf 6 177 448 (5 860 218) Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 9,5 (6,8) Prozent auf 2 553 491 (2 593 060) Tausend Euro. Die Solvabilitätsquote reduziert sich daher ohne Volatilitätsanpassung um 24 (19) Prozentpunkte auf 242 (226) Prozent. Die Mindestkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung erhöht sich entsprechend um 8,4 (6,8) Prozent auf 1 137 351 (1 166 877) Tausend Euro.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Spreadrisiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögensgegenstände in

der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spread-Ausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäfts zusammen. Letzteres umfasst die UBR und Renten aus dem Haft-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 40 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im August 2016 hat die Allianz Versicherungs-AG das erste Paket mit größeren Modelländerungen im internen Modell zur Prüfung bei der BaFin eingereicht. Auf lokaler Ebene der Allianz Versicherungs-AG ist in diesem Zusammenhang vor allem die Einführung eines neuen Cashflow-Modells für das Portfolio der UBR zu erwähnen. Die Genehmigung wurde am 8. März 2017 erteilt. Die Änderungen wurden erstmals zum 1. Quartal 2017 angewendet.

Im Mai 2017 wurde ein weiterer Modelländerungsantrag bei der BaFin eingereicht. Gegenstand des Antrags war die vollständige Berücksichtigung von negativen Zinsen und die damit verbundene Beseitigung der technischen und steuerungsrelevanten Einschränkungen im Modell. Dieser Antrag wurde mittlerweile genehmigt, und das geänderte Modell wird seit dem 4. Quartal 2017 angewendet.

Im Berichtszeitraum war die Risikotragfähigkeit der Allianz Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Versicherungs-AG nicht zu.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

**Struktur und Modell-Governance des internen Modells**

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), worin die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und einer Aggregation der Resultate. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Für die versiche-

rungstechnischen Risiken (zum Beispiel Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko) der Allianz Versicherungs-AG werden Modelle der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik verwendet, jedoch mit lokalen Parametern kalibriert, um das Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG bestmöglich abzubilden. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Versicherungs-AG angepasst, insbesondere die Modellierung der Verpflichtungen für die UBR. Andere Bestandteile, beispielsweise die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Versicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt, oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie beispielsweise Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird, ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung, durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

**Methodik des internen Modells**

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Dies entspricht einem 1 in 200 Jahren Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlusts werden Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Cashflow-Modell eingesetzt werden (siehe Unterabschnitt D.2.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

**Unterschied zur Standardformel**

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Methodische Unterschiede betreffen im Wesentlichen die Risiken Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko und Terrorrisiko. Das interne Modell ist für diese Risiken sehr viel granularer aufgebaut und berücksichtigt die bisherigen Schadenerfahrungen des speziellen Versicherungsbestands der Allianz Versicherungs-AG. Zudem wird das Terrorrisiko im Gegensatz zur Standardformel im internen Modell explizit berücksichtigt. Des Weiteren werden im internen Modell für die UBR sowie die internen Pensionsverpflichtungen zusätzliche Belastungen für die Volatilität bei Langlebigkeit, Sterblichkeit und Kosten berücksichtigt. Zudem wird im Rahmen des Kostenrisikos ein Neugeschäfts-Stressszenario betrachtet, bei dem ein Teil des geplanten Neugeschäfts wegbricht.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- wie auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, und das mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Versicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag auf den besten Schätzwert der Zinsstrukturkurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen voneinander sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, die beispielsweise Staatsanleihen aus der Eurozone einschließt. Daneben wird beim Spread-Risiko auch die dynamische Veränderung der Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Das Markt-Konzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

Kreditrisiko: Das Forderungsausfallrisikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio. Das Konzentrationsrisiko gemäß der Standardformel ist im internen Modell implizit im Kreditrisiko erfasst. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäfts ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und

die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert, und hierauf aufbauend werden die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel zentral für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das „Correlation Settings Committee", in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Versicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

**Verwendung des internen Modells**
Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegendes Berichts lag der Allianz Versicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

# Anlagen

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz 76

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen 78

Anlage 3: Berichtsformular S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern 84

Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 86

Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen nicht Lebensversicherung 90

Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen 94

Anlage 7: Berichtsformular S.22.01. 21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen 96

Anlage 8: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel 97

Anlage 9: Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden 99

Anlage 10: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit 100

# Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 (in Tausend Euro)

## Bilanz

| | | Solvabilität-II-Wert |
|---|---|---|
| | | C0010 |
| **Vermögenswerte** | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | – |
| Latente Steueransprüche | R0040 | – |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 35 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 828 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 25 593 810 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 1 419 952 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 3 361 049 |
| Aktien | R0100 | 23 924 |
| Aktien – notiert | R0110 | – |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 23 924 |
| Anleihen | R0130 | 4 704 224 |
| Staatsanleihen | R0140 | 1 736 572 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 2 967 652 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | – |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | – |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 16 070 174 |
| Derivate | R0190 | 14 486 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | – |
| Sonstige Anlagen | R0210 | – |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | – |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 1 432 344 |
| Policendarlehen | R0240 | 28 992 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 187 099 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 1 216 252 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 4 249 629 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 3 828 890 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 3 653 869 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 175 021 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 420 739 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 194 186 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 226 553 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | – |
| Depotforderungen | R0350 | 3 506 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 244 982 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 127 427 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 1 169 751 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | – |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | – |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 24 051 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 8 448 |
| **Vermögenswerte insgesamt** | R0500 | 32 854 811 |

| | | Solvabilität-II-Wert |
|---|---|---|
| | | C0010 |
| **Verbindlichkeiten** | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 9 412 521 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 9 325 140 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | – |
| Bester Schätzwert | R0540 | 8 826 137 |
| Risikomarge | R0550 | 499 003 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 87 382 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | – |
| Bester Schätzwert | R0580 | 45 548 |
| Risikomarge | R0590 | 41 833 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 10 889 969 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 726 243 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | – |
| Bester Schätzwert | R0630 | 699 747 |
| Risikomarge | R0640 | 26 496 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 10 163 726 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | – |
| Bester Schätzwert | R0670 | 10 118 942 |
| Risikomarge | R0680 | 44 784 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | – |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | – |
| Bester Schätzwert | R0710 | – |
| Risikomarge | R0720 | – |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | – |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 286 079 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 878 474 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 2 312 577 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 1 146 162 |
| Derivate | R0790 | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | – |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 205 236 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 12 259 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 97 125 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | – |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | – |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | – |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 1 397 413 |
| **Verbindlichkeiten insgesamt** | R0900 | 26 637 815 |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** | R1000 | 6 216 996 |

# Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 (in Tausend Euro)

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskosten-versicherung | Einkommensersatz-versicherung | Arbeitsunfallversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | – | 723 666 | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | – | 62 | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0130 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | – | 306 705 | – |
| Netto | R0200 | – | 417 022 | – |
| **Verdiente Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | – | 723 085 | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | – | 117 | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | R0230 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | – | 306 246 | – |
| Netto | R0300 | – | 416 957 | – |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | – | 176 587 | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | – | – 64 | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | R0330 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | – | 83 915 | – |
| Netto | R0400 | – | 92 608 | – |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | – | – 5 682 | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | – | – | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | R0430 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | – | – 3 314 | – |
| Netto | R0500 | – | – 2 368 | – |
| **Angefallene Aufwendungen** | R0550 | – | 106 019 | – |
| **Sonstige Aufwendungen** | R1200 | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | R1300 | | | |

| Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung | Sonstige Kraftfahrt-versicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| 1 918 565 | 1 423 271 | 135 902 | 2 971 035 | 1 193 301 | – |
| 12 582 | 47 027 | 601 | 24 309 | 4 602 | – |
| 974 870 | 783 502 | 68 569 | 1 538 056 | 608 437 | – |
| 956 277 | 686 796 | 67 934 | 1 457 288 | 589 466 | – |
| 1 897 895 | 1 400 811 | 135 935 | 2 966 008 | 1 201 300 | – |
| 12 411 | 47 006 | 598 | 24 522 | 4 557 | – |
| 967 200 | 771 946 | 68 563 | 1 536 204 | 611 540 | – |
| 943 106 | 675 871 | 67 971 | 1 454 326 | 594 316 | – |
| 1 049 789 | 929 962 | 80 206 | 1 591 689 | 548 554 | – |
| 14 298 | 27 106 | 93 | 20 863 | 777 | – |
| 558 086 | 500 774 | 41 394 | 810 956 | 296 708 | – |
| 506 001 | 456 294 | 38 904 | 801 597 | 252 623 | – |
| 868 | 710 | 21 | 1 732 | 1 479 | – |
| – | – 43 | – | – | – | – |
| 549 | 314 | 11 | 864 | 740 | – |
| 319 | 354 | 11 | 868 | 740 | – |
| 374 680 | 202 402 | 31 441 | 490 651 | 227 871 | – |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0100 | C0110 | C0120 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0110** | 466 846 | 8 424 | 27 926 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0120** | – | – | – 17 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | **R0130** | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0140** | 235 476 | 4 230 | 15 211 |
| Netto | **R0200** | 231 370 | 4 194 | 12 697 |
| **Verdiente Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0210** | 464 348 | 8 397 | 25 333 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0220** | – | – | 22 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | **R0230** | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0240** | 234 373 | 4 220 | 13 511 |
| Netto | **R0300** | 229 975 | 4 177 | 11 844 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0310** | 220 347 | 6 617 | 8 434 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0320** | – | – | 59 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | **R0330** | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0340** | 115 576 | 3 346 | 4 357 |
| Netto | **R0400** | 104 771 | 3 271 | 4 136 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0410** | – 201 | 3 | – 21 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0420** | – | – | – |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | **R0430** | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0440** | – 100 | 2 | – 11 |
| Netto | **R0500** | – 100 | 2 | – 9 |
| **Angefallene Aufwendungen** | **R0550** | 93 435 | 2 563 | 18 217 |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R1200** | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | **R1300** | | | |

| Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft** | | | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| | | | | 8 868 936 |
| | | | | 89 164 |
| – | 422 | – | 4 085 | 4 507 |
| – | 208 | – | 2 063 | 4 537 326 |
| – | 215 | – | 2 023 | 4 425 281 |
| | | | | 8 823 112 |
| | | | | 89 233 |
| – | 422 | – | 4 085 | 4 507 |
| – | 208 | – | 2 063 | 4 516 073 |
| – | 215 | – | 2 023 | 4 400 780 |
| | | | | 4 612 185 |
| | | | | 63 132 |
| – | – 97 | 178 | 227 | 308 |
| – | – 15 | – | – | 2 415 097 |
| – | – 83 | 178 | 227 | 2 260 528 |
| | | | | – 1 088 |
| | | | | – 43 |
| – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – 947 |
| – | – | – | – | – 184 |
| – | – 65 | – | – 649 | 1 546 565 |
| | | | | 49 394 |
| | | | | 1 595 959 |

| | | Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen** | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung |
| | | C0210 | C0220 | C0230 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | |
| Brutto | **R1410** | – | 564 167 | – |
| Anteil der Rückversicherer | **R1420** | – | – | – |
| Netto | **R1500** | – | 564 167 | – |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto | **R1510** | – | 568 579 | – |
| **Anteil der Rückversicherer** | **R1520** | – | – | – |
| Netto | **R1600** | – | 568 579 | – |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto | **R1610** | – | 776 948 | – |
| Anteil der Rückversicherer | **R1620** | – | – | – |
| Netto | **R1700** | – | 776 948 | – |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | |
| Brutto | **R1710** | – | – 57 626 | – |
| Anteil der Rückversicherer | **R1720** | – | – | – |
| Netto | **R1800** | – | – 57 626 | – |
| **Anfallende Aufwendungen** | **R1900** | – | 87 499 | – |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R2500** | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | **R2600** | | | |

| Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen** | | | **Lebensrückversicherungsverpflichtungen** | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|
| Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| | | | | | |
| – | – | – | – | – | 564 167 |
| – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | 564 167 |
| | | | | | |
| – | – | – | – | – | 568 579 |
| – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | 568 579 |
| | | | | | |
| – | 74 933 | 25 902 | – | – | 877 783 |
| – | 30 507 | 11 638 | – | – | 42 145 |
| – | 44 426 | 14 265 | – | – | 835 638 |
| | | | | | |
| – | – | – | – | – | – 57 626 |
| – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | – 57 626 |
| – | – | – | – | – | 87 499 |
| | | | | | 6 962 |
| | | | | | 94 461 |

# Anlage 3: Berichtsformular S.05.02.01 (in Tausend Euro)

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | R0010 | | | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 8 806 453 | – | – | – | – | – | 8 806 453 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 76 364 | – | – | – | – | – | 76 364 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | R0130 | 4 092 | – | – | – | – | – | 4 092 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 4 519 808 | – | – | – | – | – | 4 519 808 |
| Netto | R0200 | 4 367 102 | – | – | – | – | – | 4 367 102 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 8 758 201 | – | – | – | – | – | 8 758 201 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 72 908 | – | – | – | – | – | 72 908 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | R0230 | 4 092 | – | – | – | – | – | 4 092 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 4 499 002 | – | – | – | – | – | 4 499 002 |
| Netto | R0300 | 4 336 198 | – | – | – | – | – | 4 336 198 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 4 585 824 | – | – | – | – | – | 4 585 824 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 52 530 | – | – | – | – | – | 52 530 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | R0330 | 340 | – | – | – | – | – | 340 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 2 410 881 | – | – | – | – | – | 2 410 881 |
| Netto | R0400 | 2 227 814 | – | – | – | – | – | 2 227 814 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | – 1 091 | – | – | – | – | – | – 1 091 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | – 43 | – | – | – | – | – | – 43 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | R0430 | – | – | – | – | – | – | – |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | – 947 | – | – | – | – | – | – 947 |
| Netto | R0500 | – 187 | – | – | – | – | – | – 187 |
| **Angefallene Aufwendungen** | R0550 | 1 539 908 | – | – | – | – | – | 1 539 908 |
| **Sonstige Aufwendungen** | R1200 | | | | | | | 48 977 |
| **Gesamtaufwendungen** | R1300 | | | | | | | 1 588 885 |

| | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| | R1400 | | | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | |
| Brutto | **R1410** | 563 837 | – | – | – | – | – | 563 837 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1420** | – | – | – | – | – | – | – |
| Netto | **R1500** | 563 837 | – | – | – | – | – | 563 837 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | |
| Brutto | **R1510** | 568 268 | – | – | – | – | – | 568 268 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1520** | – | – | – | – | – | – | – |
| Netto | **R1600** | 568 268 | – | – | – | – | – | 568 268 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | |
| Brutto | **R1610** | 877 746 | – | – | – | – | – | 877 746 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1620** | 42 145 | – | – | – | – | – | 42 145 |
| Netto | **R1700** | 835 601 | – | – | – | – | – | 835 601 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | |
| Brutto | **R1710** | – 57 626 | – | – | – | – | – | – 57 626 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1720** | – | – | – | – | – | – | – |
| Netto | **R1800** | – 57 626 | – | – | – | – | – | – 57 626 |
| Angefallene Aufwendungen | **R1900** | 87 468 | – | – | – | – | – | 87 468 |
| Sonstige Aufwendungen | **R2500** | | | | | | | 6 958 |
| **Gesamtaufwendungen** | **R2600** | | | | | | | 94 426 |

# Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02 (in Tausend Euro)

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | | Index- und fondsgebundene Versicherung | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | **R0010** | – | – | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0020** | – | – | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | |
| **Bester Schätzwert (brutto)** | **R0030** | 9 578 013 | | – | – |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | **R0080** | – | | – | – |
| **Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt** | **R0090** | 9 578 013 | | – | – |
| **Risikomarge** | **R0100** | 33 347 | – | | |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0110** | – | – | | |
| Bester Schätzwert | **R0120** | – | | – | – |
| Risikomarge | **R0130** | – | – | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | **R0200** | 9 611 361 | – | | |

| | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | **Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)** |
|---|---|---|---|---|---|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| – | | | – | – | – |
| – | | | – | – | – |
| | – | – | 526 002 | 14 926 | 10 118 942 |
| | – | – | 215 269 | 11 284 | 226 553 |
| | – | – | 310 734 | 3 642 | 9 892 390 |
| – | | | 10 993 | 443 | 44 784 |
| – | | | – | – | – |
| | – | – | – | – | – |
| – | | | – | – | – |
| – | | | 536 996 | 15 369 | 10 163 726 |

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | **Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | **R0010** | – | | – | – | – |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | – | | – | – | – |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | |
| **Bester Schätzwert (brutto)** | **R0030** | | 88 121 | – | 611 626 | – | 699 747 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | 44 365 | – | 149 821 | – | 194 186 |
| **Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt** | **R0090** | | 43 756 | – | 461 806 | – | 505 561 |
| **Risikomarge** | **R0100** | | | | 26 496 | – | 26 496 |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | – | – | – |
| Bester Schätzwert | R0120 | | – | – | – | – | – |
| Risikomarge | R0130 | – | | | – | – | – |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | **R0200** | 88 121 | | | 638 122 | – | 726 243 |

# Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 (in Tausend Euro)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskosten-versicherung | Einkommensersatz-versicherung | Arbeitsunfallversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | R0010 | – | – | – |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | – | – | – |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | |
| Brutto | R0060 | – | – 365 719 | – |
| **Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen** | R0140 | – | – 17 315 | – |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | – | – 348 404 | – |
| **Schadenrückstellungen** | | | | |
| Brutto | R0160 | – | 411 267 | – |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | – | 192 336 | – |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | – | 218 931 | – |
| **Bester Schätzwert gesamt – brutto** | R0260 | – | 45 548 | – |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | – | – 129 473 | – |
| Risikomarge | R0280 | – | 41 833 | – |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | – | – | – |
| Bester Schätzwert | R0300 | – | – | – |
| **Risikomarge** | R0310 | – | – | – |
| **Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt** | R0320 | – | 87 382 | – |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | – | 175 021 | – |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | – | – 87 639 | – |

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflicht-versicherung | Kredit- und Kautions-versicherung |
| C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | – |
| 72 552 | 121 005 | – 8 408 | 469 412 | – 14 549 | – |
| 53 633 | 95 893 | – 3 292 | 293 856 | 16 955 | – |
| 18 919 | 25 112 | – 5 116 | 175 556 | – 31 504 | – |
| 3 340 427 | 182 103 | 72 963 | 1 054 828 | 2 828 350 | – |
| 1 208 751 | 91 031 | 33 384 | 517 743 | 1 040 429 | – |
| 2 131 676 | 91 072 | 39 580 | 537 085 | 1 787 920 | – |
| 3 412 979 | 303 109 | 64 556 | 1 524 240 | 2 813 801 | – |
| 2 150 595 | 116 184 | 34 464 | 712 641 | 1 765 417 | – |
| 126 577 | 60 056 | 5 657 | 190 532 | 98 632 | – |
| – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – | – |
| 3 539 555 | 363 165 | 70 213 | 1 714 772 | 2 912 433 | – |
| 1 262 384 | 186 924 | 30 092 | 811 599 | 1 057 385 | – |
| 2 277 172 | 176 241 | 40 121 | 903 173 | 1 855 048 | – |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutz-versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0110 | C0120 | C0130 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | R0010 | – | – | – |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | – | – | – |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | |
| Brutto | R0060 | 55 549 | 5 163 | 14 078 |
| **Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen** | R0140 | 37 298 | 2 582 | 7 863 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 18 251 | 2 580 | 6 215 |
| Schadenrückstellungen | | | | |
| Brutto | R0160 | 628 069 | 353 | 4 241 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 255 198 | 309 | 2 235 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 372 871 | 44 | 2 006 |
| **Bester Schätzwert gesamt – brutto** | R0260 | 683 618 | 5 515 | 18 319 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 391 122 | 2 624 | 8 221 |
| Risikomarge | R0280 | 16 994 | 35 | 521 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | – | – | – |
| Bester Schätzwert | R0300 | – | – | – |
| **Risikomarge** | R0310 | – | – | – |
| | | | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | | | | |
| Versicherungstechnischen Rückstellungen - gesamt | R0320 | 700 613 | 5 550 | 18 839 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | 292 496 | 2 891 | 10 098 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | 408 116 | 2 659 | 8 741 |

| – Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Nicht proportionale Krankenrückversicherung | Nicht proportionale Unfallrückversicherung | Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nicht proportionale Sachrückversicherung | |
| C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | 349 084 |
| – | – | – | – | 487 474 |
| – | – | – | – | – 138 390 |
| – | – | – | – | 8 522 601 |
| – | – | – | – | 3 341 416 |
| – | – | – | – | 5 181 185 |
| – | – | – | – | 8 871 685 |
| – | – | – | – | 5 042 795 |
| – | – | – | – | 540 837 |
| – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – |
| – | – | – | – | – |
| – | – | – | | 9 412 521 |
| – | – | – | – | 3 828 890 |
| – | – | – | – | 5 583 631 |

# Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 (in Tausend Euro)

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0020 | 2017 |
|---|---|---|

### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 162 287 |
| N-9 | R0160 | 2 952 315 | 1 147 755 | 228 539 | 102 184 | 56 561 | 46 375 | 33 857 | 25 868 | 23 875 | 26 806 | |
| N-8 | R0170 | 2 738 747 | 1 154 843 | 227 415 | 121 549 | 66 458 | 41 691 | 42 753 | 32 205 | 24 904 | | |
| N-7 | R0180 | 2 812 327 | 1 159 255 | 219 341 | 105 040 | 55 798 | 44 261 | 33 525 | 33 334 | | | |
| N-6 | R0190 | 2 736 159 | 1 094 518 | 223 821 | 104 703 | 67 613 | 51 182 | 32 681 | | | | |
| N-5 | R0200 | 2 587 319 | 1 030 895 | 228 556 | 113 685 | 74 673 | 38 814 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 3 122 559 | 1 339 944 | 272 552 | 130 142 | 77 441 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 2 361 447 | 1 072 100 | 232 718 | 99 869 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 2 529 761 | 1 047 560 | 220 890 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 2 506 382 | 1 133 766 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 2 618 520 | | | | | | | | | | |

| | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|---|---|---|---|
| | | C0170 | C0180 |
| | R0100 | 162 287 | 162 287 |
| | R0160 | 26 806 | 4 644 134 |
| | R0170 | 24 904 | 4 450 567 |
| | R0180 | 33 334 | 4 462 881 |
| | R0190 | 32 681 | 4 310 678 |
| | R0200 | 38 814 | 4 073 942 |
| | R0210 | 77 441 | 4 942 638 |
| | R0220 | 99 869 | 3 766 135 |
| | R0230 | 220 890 | 3 798 212 |
| | R0240 | 1 133 766 | 3 640 148 |
| | R0250 | 2 618 520 | 2 618 520 |
| Gesamt | R0260 | 4 469 313 | 40 870 141 |

## **Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen –** (absoluter Betrag)

| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 2 269 555 |
| N-9 | R0160 | 2 269 835 | 1 014 022 | 687 745 | 538 207 | 454 648 | 386 760 | 347 092 | 301 443 | 263 727 | 241 458 | |
| N-8 | R0170 | 2 362 706 | 1 040 031 | 772 985 | 561 695 | 436 684 | 378 083 | 330 539 | 285 982 | 263 313 | | |
| N-7 | R0180 | 2 420 619 | 1 022 867 | 701 527 | 516 742 | 423 902 | 383 383 | 333 623 | 294 291 | | | |
| N-6 | R0190 | 2 554 753 | 1 085 270 | 669 759 | 506 952 | 429 988 | 379 606 | 341 539 | | | | |
| N-5 | R0200 | 2 416 720 | 1 143 221 | 797 079 | 554 538 | 454 688 | 395 698 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 2 703 798 | 1 132 983 | 780 148 | 592 146 | 500 750 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 2 296 377 | 1 016 173 | 703 339 | 574 278 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 2 304 779 | 1 052 432 | 747 976 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 2 460 817 | 1 131 943 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 2 587 053 | | | | | | | | | | |

| | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|---|---|---|
| | | C0360 |
| | R0100 | 1 918 467 |
| | R0160 | 207 912 |
| | R0170 | 229 229 |
| | R0180 | 257 997 |
| | R0190 | 302 135 |
| | R0200 | 346 864 |
| | R0210 | 448 068 |
| | R0220 | 522 662 |
| | R0230 | 689 036 |
| | R0240 | 1 067 046 |
| | R0250 | 2 533 185 |
| Gesamt | R0260 | **8 522 601** |

# Anlage 7: Berichtsformular S.22.01.21 (in Tausend Euro)

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 20 302 490 | | | 39 069 | – |
| Basiseigenmittel | R0020 | 5 966 996 | | | – 19 549 | – |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 6 196 996 | | | – 19 549 | – |
| SCR | R0090 | 2 331 297 | | | 222 194 | – |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 5 966 996 | | | – 19 549 | – |
| **Mindestkapitalanforderung** | **R0110** | 1 049 084 | | | 88 267 | – |

# Anlage 8: Berichtsformular S.23.01.01 (in Tausend Euro)

## Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| **Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35** | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 498 280 | 498 280 | | – | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 337 503 | 337 503 | | – | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | – | – | | – | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | – | | – | – | – |
| Überschussfonds | R0070 | 376 474 | 376 474 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | – | | – | – | – |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | – | | – | – | – |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 4 754 739 | 4 754 739 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | – | – | – | – | – |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | – | | | | – |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | – | – | – | – | – |
| **Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen** | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | – | | | | |
| **Abzüge** | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | – | – | – | – | – |
| **Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen** | R0290 | 5 966 996 | 5 966 996 | – | – | – |
| **Ergänzende Eigenmittel** | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht einforderbares Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 230 000 | | | 230 000 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | – | | | – | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | – | | | – | – |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | – | | | – | – |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | – | | | – | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | – | | | – | – |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | – | | | – | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | – | | | – | – |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | – | | | – | – |
| **Ergänzende Eigenmittel gesamt** | R0400 | 230 000 | | | 230 000 | – |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| **Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel** | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | **R0500** | 6 196 996 | 5 966 996 | – | 230 000 | – |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | **R0510** | 5 966 996 | 5 966 996 | – | – | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | **R0540** | 6 196 996 | 5 966 996 | – | 230 000 | – |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | **R0550** | 5 966 996 | 5 966 996 | – | – | |
| **SCR** | **R0580** | 2 331 297 | | | | |
| **MCR** | **R0600** | 1 049 084 | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR** | **R0620** | 2,66 % | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR** | **R0640** | 5,69 % | | | | |

| | | C0060 |
|---|---|---|
| **Ausgleichsrücklage** | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | **R0700** | 6 216 996 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | **R0710** | – |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | **R0720** | 250 000 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | **R0730** | 1 212 257 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | **R0740** | – |
| **Ausgleichsrücklage** | **R0760** | 4 754 739 |
| **Erwartete Gewinne** | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | **R0770** | 272 105 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | **R0780** | 799 962 |
| **Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)** | **R0790** | 1 072 067 |

# Anlage 9: Berichtsformular S.25.03.21 (in Tausend Euro)

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

| Eindeutige Nummer der Komponente | Komponentenbeschreibung | Berechnung der Solvenz-kapitalanforderung |
|---|---|---|
| C0010 | C0020 | C0030 |
| 10.0 | IM - Marktrisiko | 1 744 881 |
| 11.0 | IM - Underwriting Risiko | 1 303 459 |
| 12.0 | IM - Geschäftsrisiko | 208 528 |
| 13.0 | IM - Kreditrisiko | 423 379 |
| 14.0 | IM - Operatives Risiko | 435 213 |
| 15.0 | IM - LAC DT (negativer Betrag) | – 623 254 |
| 16.0 | IM - Kapitalpuffer | 1 184 |
| 17.0 | IM - Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme | – |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|---|---|
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | R0110 | 3 493 390 |
| Diversifikation | R0060 | – 1 162 093 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise) | R0160 | – |
| **Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag** | R0200 | 2 331 297 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | – |
| **Solvenzkapitalanforderung** | R0220 | 2 331 297 |
| **Weitere Angaben zur SCR** | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0300 | 234 493 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0310 | 623 254 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | – |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise) | R0420 | – |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | – |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | – |

# Anlage 10: Berichtsformular S.28.01.01 (in Tausend Euro)

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 |
|---|---|---|
| $MCR_{NL}$-Ergebnis | R0010 | 880 033 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|---|---|---|
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | – | – |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | – | 416 983 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | – | – |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 2 153 187 | 958 146 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 116 191 | 686 796 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 34 467 | 67 934 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 712 693 | 1 460 512 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 1 756 885 | 590 298 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | – | – |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 391 186 | 231 386 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 2 624 | 4 194 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 8 221 | 12 697 |
| Nicht proportionale Krankenrückversicherung | R0140 | – | – |
| Nicht proportionale Unfallrückversicherung | R0150 | – | – |
| Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | – | – |
| Nicht proportionale Sachrückversicherung | R0170 | – | – |

## Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 |
|---|---|---|
| $MCR_L$-Ergebnis | R0200 | 255 980 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaften) |
|---|---|---|---|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 8 278 888 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 1 299 125 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | – | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 819 794 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | – |

## Berechnung des Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|---|---|---|
| Lineare MCR | R0300 | 1 136 013 |
| SCR | R0310 | 2 331 297 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 1 049 084 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 582 824 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 1 049 084 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3 700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0040 | 1 049 084 |

# Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|---|---|---|
| ABS | Asset Backed Securities | forderungsbesichertes Wertpapier |
| AEI | Allianz Equity Incentives | aktienbasierte Vergütung |
| AG | | Aktiengesellschaft |
| ASPP | Allianz Sustained Performance Plan | Vergütungsplan für erfolgsabhängige Gehaltskomponente |
| BaFin | | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DAV | | Deutsche Aktuarvereinigung e. V. |
| DVO | | Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 |
| EGHGB | | Ergänzungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority | Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| EOF | Eligible Own Funds | anrechnungsfähige Eigenmittel |
| EPIFP | Expected profit included in Future Premiums | einkalkulierter erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien |
| EU | | Europäische Union |
| e. V. | | eingetragener Verein |
| GEI | Group Equity Incentives | aktienbasierte Vergütung |
| HGB | | Handelsgesetzbuch |
| GmbH | | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| IAS | International Accounting Standards | Internationale Rechnungslegungsvorschriften |
| IFRS | International Financial Reporting Standard | Internationale Rechnungslegungsvorschriften |
| LoB | Line of Business | Geschäftsbereich |
| LP | Limited Partnership | Beschränkte Partnersschaft |
| Ltd. | Limited liability company | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| MBS | Mortgage Backed Securities | hypothekenbesichertes Wertpapier |
| MCR | Minimum Capital Requirement | Mindestkapitalanforderung |

| | | |
|---|---|---|
| ORSA | Own Risk and Solvability Assessment | Informationen über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| RechVersV | | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RfB | | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RSU | Restricted Stock Units | virtuelle Aktien |
| SARL | Société à responsabilité limitée | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| SCR | Solvency Capital Requirement | Solvabilitätskapitalanforderung |
| SE | Societas Europaea | europäische Aktiengesellschaft |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report | Bericht über Solvabilität und Finanzlage |
| TRA | Top Risk Assessment | Prozess zur Identifikation, Bewertung, Mitigation und Überwachung von Risken |
| UBR | | Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr |
| VVaG | | Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit |
| VAG | | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VMF | | Versicherungsmathematische Funktion |

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de